

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des fünften steiermärkischen Landtages

am 18. Dezember 1866.

Inhalt:

Mittheilung des Statthalters, betreffend den Schluß der Session. Konstituierung des Ausschusses zur Hebung der Rindviehzucht. —

Fortsetzung und Schluß der Verhandlung wegen Errichtung einer Landes-Ackerbauschule. —

Verhandlung über den Bericht des Landes-Ausschusses wegen Errichtung einer Weinbauschule. —

Verhandlung über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses pro 1866, — u. zw.: I. Landtagsbeschlüsse im Allgemeinen. Verzehrungssteuer VI. Verwaltung der Landes-Wohltätigkeitsanstalten. —

3 Beilagen: L.-T.-Z. 4, 38 und 42.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Gustav Ritter v. Conrad und Dr. Edmund Langer.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr von Necsery.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Dr. v. Conrad liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist gegen die Fassung des Protokolles etwas einzuwenden? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll der 9. Sitzung;
ein Bericht des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht, betreffend verschiedene Kapitel desselben.

Ich habe eine Mittheilung von Sr. Erzellenz dem Herrn Statthalter erhalten, nach welcher Se.

k. k. Apostolische Majestät zu verfügen geruht haben, daß der Landtag bis zum 22. d. M. geschlossen sein soll; nur in Erfordernißfalle könnte der Schluß hinausgeschoben werden, jedoch muß der Landtag bis längstens vor dem neuen Jahre geschlossen sein.

Der Ausschuss zur Berathung des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht hat sich konstituiert und Herrn Dr. Haffner zum Obmann, Herrn Planensteiner zum Berichterstatter gewählt.

Der Herr Obmann dieses Ausschusses ladet die Herren Mitglieder desselben für heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Herr Obmann des Ausschusses zur Berathung des Wasserrechtsgesetzes ladet die Herren Mitglieder desselben für Mittwoch 5 Uhr Nachmittag zu einer Sitzung ein.

Der Herr Obmann des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ladet die Herren Mitglieder desselben für heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist die

Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des L.-A. wegen Errichtung einer Ackerbauschule. *)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. des L.-A. **Paishuber** (von der Tribüne): Nachdem gestern die Generaldebatte geschlossen und ein spezieller Antrag, so viel ich weiß, nicht gestellt wurde, so handelt es sich heute bloß um die Spezialbehandlung der einzelnen Schluß-Anträge des Landes-Ausschusses.

Ich möchte daher das hohe Präsidium bitten, vorläufig den Eingang dieser Anträge zur Abstimmung zu

*) Dieser Bericht ist dem stenographischen Protokolle über die 10. Sitzung unter L.-T.-Z. 33 beigegeben.

bringen, welcher lautet: (liest den Eingang der Schlusßanträge in L. T. 3. 33, S. 10.)

Landeshauptmann: Ich bin ganz derselben Ansicht wie der Herr Berichterstatter.

Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Absatz annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Nun kommen wir zu den Anträgen selbst, und zwar zuerst zum Punkte I, a.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterst. des L.-A. **Paishuber:** Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß über den Punkt I, a der Schlusßanträge erst dann abgestimmt werden kann, wenn die Grundzüge selbst in Berathung gezogen worden sind, und würde daher bitten, daß vorerst die Grundzüge, wie sie in der Beilage A gegeben sind, in Berathung gezogen werden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Grundzüge im Allgemeinen zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so gehen wir zu den einzelnen Paragraphen über.

Der Titel lautet:

„Grundzüge der Errichtung der Landes-Ackerbauschule zu . . . bei Graz.“

Wünscht Jemand über den Titel zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bitte ich diejenigen Herren, welche den Titel annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Abg. **Serman** (L.-B. Vettau): Ich bitte, ich will über den Titel sprechen.

Landeshauptmann: Es ist aber schon abgestimmt worden. Wenn das hohe Haus den Beschluß als ungültig ansehen will . . .

Abg. **Dr. Schreiner:** Nachdem bereits abgestimmt worden ist, so kann sich Niemand mehr zum Worte melden. Euer Erzellenz haben vollkommen klar und deutlich gefragt, ob Jemand zu sprechen wünsche; wenn Herr Abg. Serman sich nicht rechtzeitig zum Worte gemeldet hat, so ist das seine Schuld.

Abg. **Serman:** Ich bin zur rechten Zeit aufgestanden, aber E. Erzellenz hat mich nicht gleich gesehen.

Landeshauptmann: Da sich der Herr Abg. Serman rechtzeitig zum Worte gemeldet hat, so war es ein Versehen von meiner Seite. Ich glaube, das hohe Haus wird darüber hinausgehen und gestatten, daß ich dem Herrn Abg. Serman das Wort erteile.

Abg. **Serman:** Ich stelle den Antrag, die Aufschrift habe zu lauten: „Grundzüge der Errichtung einer Landes-Ackerbauschule.“

Der Landes-Ausschuß beantragt die Errichtung einer Landes-Ackerbauschule bei Graz, ohne einen Grund hierfür anzugeben, und verlangt den Ankauf oder die Pachtung eines Grundes daselbst, obgleich er weiß, daß sowohl Grundstücke als Bauführungen bei Graz doppelt so viel kosten, als auf dem flachen Lande. Ich muß daher mein Bedauern aussprechen, daß der Landes-Ausschuß den Steuerzahlenden gegenüber nicht die gehörige Rücksicht beobachtet hat, — zwar wir sind es gewohnt, daß der Landes-Ausschuß den Landesäckel weit offen hält, wenn es sich um Etablissemens in Graz handelt, ihn aber fest zusammenschnürt, wenn wir vom flachen Lande um etwas kommen. Ich muß es hier bemerken, daß unter den Herren Abgeordneten und auch auf dem flachen Lande eine tiefe Verstimung darüber herrscht, daß man das Wohl des Landes einem unnatürlichen und ungesunden Zentralisierungsbestreben opfert, daß man fast nur die Hauptstadt sieht und kennt, und ihr das flache Land dienstbar macht, daß man den Landtag beinahe nur zum Grazer Landtag macht; daß dieses Zentralisierungsbestreben namentlich vom Landes-Ausschusse mit Hilfe jener Herren von der Hauptstadt kultiviert wird, welche sich von den Wählern auf dem Lande wählen machten, daß diese Herren die Geschäfte an sich reißen, uns hintanschieben und durch jeden Widerspruch von unserer Seite beleidigt werden, um es uns umsomehr fühlen zu lassen. Möge es daher das flache Land wissen, worin die Quelle der Misserfolge oder der Nichtberücksichtigung desselben gelegen ist, und möge es ihm ein Fingerzeig sein für die Zukunft.

Meine Herren! Wo in aller Welt ist eine Ackerbauschule in der Hauptstadt? Welche Eristenz bereiten sie Lehrern und Schülern auf einem Bauernhofe von 30 Joch? Und bei allen Kosten schaffen Sie eine Anstalt, die nicht einmal in allen Kulturgattungen Unterricht erteilt, welche den Schülern des Untergymnasiums und der Unterrealschule, sowie den Slovenen nicht zugänglich sein soll! Meine Herren, das vorliegende Projekt ist unreif und hat keine Ahnung von den Ansprüchen, welche das Land und die Landwirthschaft an eine solche Anstalt stellt und mit Recht stellen kann. Trotz aller Phrasen von Liebe und Vorsorge für den Bauernstand wird es sich zeigen, daß wir, welche wir das Projekt bekämpfen, die Interessen des Landes und der Landwirth besser vertreten als Andere.

Ich empfehle Ihnen meinen Antrag, der den Zweck hat, daß die Errichtung der Anstalt nicht schon im Vor-

hinein auf einen bestimmten Ort fixirt, sondern dem Landes-Ausschusse die Möglichkeit gewahrt werde, dieselbe dort zu errichten, wo es die Verhältnisse und die Rücksichten auf das Landesinteresse am meisten erheischen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Abg. Herman geht dahin: „Die Aufschrift habe zu lauten: Grundzüge der Errichtung einer Landes-Ackerbauschule.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt. Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Fleckh (Sudenburg): Der Herr Vorredner appellirt an die Steuerzahler und an die Bevölkerung des flachen Landes. Auch ich appellire an die Steuerzahler und an die Bevölkerung des flachen Landes; ich möchte diesen zu bedenken geben, ob wirklich die Mittel aus dem Steuerfacke besser verwendet sind, wenn wir dieselben dadurch, daß wir eine zwecklose Anstalt unterstützen, vergeuden, als wenn wir aus einer bisher ungenügenden Anstalt eine zweckmäßigere schaffen.

Daß man gesagt hat, man wolle immer und immer wieder Anstalten in der Hauptstadt errichten, das versetzt mich wahrhaftig in Verwunderung. Wir haben in der Hauptstadt eine Anstalt, diese wollen wir aus der Hauptstadt verlegen, und nun wirft man uns vor, wir wollen eine Anstalt in der Hauptstadt gründen.

Dann heißt es weiter, es wird ja nur für die Interessen der Hauptstadt gesorgt; wir wollen ja jetzt für die Interessen des flachen Landes sorgen, denn die Bauernjungen, welche diese Anstalt besuchen sollen, sind nicht in der Hauptstadt geboren, wenigstens setzen wir das nicht voraus.

Ich glaube daher, die Gründe, welche der Herr Vorredner angeführt hat, um bei den Wählern und bei den Bewohnern des flachen Landes eine Mißstimmung gegen den Landtag zu erzeugen, sind einfach nicht vorhanden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Lohninger (L.-B. Wind.-Graz): Ich möchte den Antrag des Herrn Abg. Herman unterstützen. Ich will nicht dagegen sprechen, daß die Anstalt allenfalls auch in der Nähe von Graz errichtet werde; allein es kommt heute gar nicht darauf an, den Ort zu bestimmen, wo sie errichtet werden soll; wir berathen eben nur die Grundsätze für die Errichtung einer Ackerbauschule überhaupt und ich meine daher, wir sollten nicht schon im Vorhinein bestimmen, daß die Ackerbauschule nur bei Graz sein dürfe. Abgesehen davon, daß dies nicht rücksichtsvoll sein dürfte, wird aber auch, wenn wir den Beisatz „bei Graz“ weglassen, Niemand dagegen etwas einwenden können, wenn

seinerzeit bei der Durchführung dieser Grundzüge die Schule dennoch bei Graz errichtet werden sollte.

Landeshauptmann: Herr Professor Glubel hat das Wort.

Abg. Dr. Glubel (L.-B. Erdning): Es ist bemerkt worden, daß zu Baierdorf schon eine solche Anstalt besteht, daß sie jedoch unzureichend sei, und man daher aus dieser unzureichenden Anstalt eine zweckmäßige schaffen wolle; dem habe ich nur zu erwidern, daß zu Baierdorf nie eine Ackerbauschule bestand. Der Hof zu Baierdorf gehört dem Seidenbau-Vereine und die Landwirthschafts-Gesellschaft hat auf demselben bloß Parzellen gepachtet, um eine Obstbaum- und Rebschule anzulegen.

Wenn Sie dort oder überhaupt in der Nähe von Graz eine Anstalt mit einer Wirthschaft von 30 Jochen gründen wollen, so müssen Sie die präliminirten 10.000 Gulden wenigstens auf 30.000 bis 40.000 Gulden erhöhen, denn mit 10.000 Gulden werden Sie dort keine solche Realität kaufen. Beschließt also das hohe Haus für die Errichtung einer solchen Anstalt bei Graz, wie vorgeschlagen wird, bloß eine Kapitalsanlage von 10.000 Gulden, so ist dies eine reine Illusion, und Sie werden künftiges Jahr auch noch keine Ackerbauschule haben.

Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Abg. Herman.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Neupauer hat das Wort.

Abg. Dr. v. Neupauer (G.-G.-B.): Ich erlaube mir ebenfalls den Antrag des Herrn Abg. Herman zu unterstützen, und zwar aus folgendem Grunde: Es wird später gesagt, daß zur Gründung einer Ackerbauschule ein Komplex von 30 Jochen und mit den erforderlichen Gebäuden versehen angekauft werden soll.

Es ist nun aber noch eine offene Frage, ob ein Komplex von 30 Jochen dem Zwecke genügen wird, zu welchem die Anstalt errichtet werden soll, und ob ein solcher in der Nähe der Hauptstadt zu einem angemessenen Preise sich finden wird. Deshalb glaube ich, daß der Antrag des Herrn Abg. Herman vollkommen gerechtfertigt erscheint und wünsche ebenfalls, daß in dem Titel der Beisatz „bei Graz“ vorläufig weggelassen werde.

Landeshauptmann: Herr Abg. Herman hat das Wort.

Abg. Herman: Ich erlaube mir, dem hohen Hause nur noch an das Herz zu legen, sich doch den humanen Grundsatz anzueignen, daß die öffentlichen Anstalten und namentlich die mittleren Unterrichts-Anstalten im Lande möglichst gleichmäßig zu vertheilen sind, auf daß Bildung und Wohlstand in allen Theilen des Landes emporstrebten, und daß alle Theile desselben gleichmäßig vorwärts

kommen; denn immer bleibt es wahr, daß jede Anstalt zumeist nur von ihrer nächsten Umgebung bevölkert zu werden pflegt, und daß es im Vortheile des Landes und auch im Interesse der allgemeinen Steuerkraft gelegen ist, wenn es mehrere solche Lichtpunkte im Lande gibt, von welchen Bildung und Wohlstand ausstrahlen.

Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme meines Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über den Titel für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. des L.-A. Patzhuber: Obwohl bereits in dem Berichte die Gründe angegeben sind, welche den Landes-Ausschuß bei Beantwortung der Frage, wo diese Schule als Landes-Anstalt errichtet werden soll, bestimmt haben, so ist sie doch heute wieder neuerdings aufgetaucht. Ich kann darauf nichts Anderes erwidern, als was ohnehin im Berichte steht, nämlich, daß sich die Beantwortung dieser Frage durch den im vorigen Jahre gefaßten Beschluß des hohen Landtages von selbst ergibt. Wenn der hohe Landtag im vorigen Jahre beschloffen hat, daß die Ackerbauschule der Landwirtschafts-Gesellschaft als eine Landes-Anstalt zu übernehmen und entsprechend zu organisiren sei, so ist wohl kein Zweifel, welche Schule der hohe Landtag darunter gemeint haben könne, nachdem ja die Landwirtschafts-Gesellschaft keine andere Schule in Steiermark besitz, als gerade diese. Darauf basirte sich natürlicherweise der Bericht des Landes-Ausschusses, welcher nicht berechtigt zu sein glaubte, von dem klar ausgesprochenen Willen des Landtages abzugehen, und daher auch den Beisatz gemacht hat: „bei Graz.“

Daß statt des Wortes „Umgestaltung“ das Wort „Errichtung“ gebraucht worden ist, hat seine Rechtfertigung darin, daß diese Anstalt gegenwärtig eine Schule der Landwirtschafts-Gesellschaft ist, künftighin aber eine Schule des Landes werden soll, und daß sie als solche eben erst errichtet werden wird.

Wenn der Herr Abg. Herman immer wieder darauf zurückkommt, daß die Schule, wenn sie in Pettau errichtet würde, größere Vortheile gewähren würde, (Rufe: Das ist nicht gesagt worden!) wenn er das zwar nicht klar und deutlich ausspricht, jedoch dadurch zu verstehen gibt, daß er sich auf seinen vorjährigen Antrag beruft, so möchte ich ihm darauf erwidern, daß gerade dadurch etwas Ausschließendes geschaffen würde, eine Anstalt, an der nicht alle Landeskinder in gleichem Maße theilnehmen können.

Wenn sie aber auch nicht in Pettau, sondern an einem andern Orte errichtet würde, so würde nach seiner Anschauung eine solche Schule vorzüglich nur für lokale Interessen berechnet sein. Wenn diese in den Vordergrund treten sollen — und ich bin damit ganz einverstanden, daß mit der Zeit auch solche Schulen errichtet werden, weil auch ich sie für nothwendig halte — dann wird wohl nicht das Land diese Schule dotiren und erhalten, sondern eben diejenige Gegend, welche sie in ihrem eigenen Interesse ins Leben ruft.

Aus den eben entwickelten Gründen bin ich daher dafür, daß der Titel, so wie er hier angegeben ist, angenommen werde.

Landeshauptmann: Ich werde vorerst den Titel nach dem Antrage des Herrn Abg. Herman, und dann den Beisatz „zu . . . bei Graz“ abgefordert zur Abstimmung bringen.

Der Antrag des Herrn Abg. Herman geht dahin: Der Titel solle heißen: „Grundzüge der Errichtung einer Landes-Ackerbauschule.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche den Zusatz „zu . . . bei Graz“ annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) Da sich die Abstimmung nicht genau konstatiren läßt, so wird die namentliche Abstimmung vorgenommen werden.

Abg. Herman: Erzellenz! Darf ich einige Worte zu einer persönlichen Berichtigung sprechen? Der Herr Berichterstatter hat, ohne daß ich in dieser Beziehung etwas erwähnte, mir den Vorwurf gemacht, ich hätte den Hintergedanken, die Schule nach Pettau zu verlegen; das ist aus meinen Worten nicht hervorgegangen, . . .

Landeshauptmann: Darin ist ja auch gar kein Vorwurf gelegen.

Abg. Herman: Ich bin in dieser Angelegenheit gänzlich indifferent und wollte dies nur erwähnen, weil es auf die Abstimmung des hohen Hauses von Einfluß sein könnte.

Landeshauptmann: Ich werde den Namensaufruf vornehmen. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Landes-Ausschusses den Beisatz „zu . . . bei Graz“ annehmen, wollen mit „Ja“, diejenigen, welche nach dem Antrage des Herrn Abg. Herman für die Weglassung dieses Beisatzes sind, wollen mit „Nein“ stimmen.

(Der Namensaufruf wird vorgenommen.)

Mit „Ja“ stimmen die Herren: R. M. Dr. Schlager, Graf Attems, Verbitsch, R. v. Garneri, v. Feyrer, Dr. Fleck, R. v. Franck, Dr. Haffner, Dr. Hieber, Dr. Moriz v. Kaiserfeld, Koch, Graf Kottulinsky, Dr. Langer, Pöschnigg, R. v. Martini, Pairhuber, Dr. Reichbauer, Reicher, Schlegel, Dr. Schreiner, Seidl, Dr. v. Stremayr, Tappeiner, Dr. v. Waserfall, Wilfling.

Mit „Nein“ stimmen die Herren: Baier, Dr. R. v. Conrad, Feyertag, Fürst, Globočnik, Herman, Dr. Hubek, Janeschitsch, Dr. Josef v. Kaiserfeld, Karnitschnigg, Graf Lamberg, Lohninger, E. Mulley, Dr. H. Mulley, Dr. v. Neupauer, Ortner, Pauer, Dr. Peintinger, Pirner, Plankensteiner, Radoi, Ramsauer, Dr. Riedl, Sonn, Sz, Wamisch, Werner.

Abwesend sind die Herren: Fürstbischof von Lavant, Fürstbischof von Seckau, Dr. Nishmayr, Graf Rhünburg, Lichtenegger, Mesner, Mosdorfer, Dr. Naglag, Senekowitsch, Dr. R. v. Waser.)

Mit „Ja“ haben 25, mit „Nein“ 27 Herren gestimmt, der Antrag des Herrn Abg. Herman ist daher angenommen.

Wir kommen nun zu

§. 1. Grundzüge in L. L. Z. 33.)

(Liest §. 1. der Grundzüge in L. L. Z. 33.)

Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen?

Abg. Herman: Der Bericht des Landes-Ausschusses, welcher nach diesem Gegenstande zur Berathung kommen wird, veranlaßt mich, zu diesem Paragraph einen Zusatz zu beantragen. In jenem Berichte wird nämlich gesagt, daß die jetzt zu beschließende Ackerbauschule lediglich den Zweck habe, Unterricht im Feld- und Wiesenbau zu ertheilen, mit Ausscheidung des Unterrichtes im Weinbau und in der Forstkultur. Ich glaube jedoch, daß, wenn wir einmal eine Anstalt beschließen, wir sie für alle Kulturgattungen beschließen sollen, um etwas Vollkommenes zu machen, und beantrage daher, im §. 1 sei nach den Worten „aus der Klasse der Landwirthe“ einzuschalten „in allen Zweigen der Landwirthschaft.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. v. Feyrer (R.-B. Marburg): Daß der Weinbau für ganz Steiermark, besonders aber für das Unterland, einer der wichtigsten Faktoren der Produktion ist, brauche ich wohl eben so wenig zu erörtern, als daß eine Weinbauschule zur Hebung der Weinkultur und der Kellerwirthschaft unumgänglich nothwendig

ist. Allein etwas Anderes ist es, wenn es sich um die Frage handelt, ob die Weinbauschule mit der Ackerbauschule vereinigt sein soll.

Ich bin der Meinung, — wie auch der Zentral-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft nach langer Debatte und reiflicher Ueberlegung es ausgesprochen hat, — daß die Weinbauschule von der Ackerbauschule getrennt werden müsse. Wir finden schon sehr selten Dekonomen, welche in beiden Fächern gleich tüchtig sind, welche in beiden mit gleicher Lust und Liebe arbeiten; noch viel schwieriger wird es aber sein, für eine solche Anstalt einen Leiter zu finden, welcher sowohl im Acker- als auch im Weinbau praktische Kenntnisse und Erfahrung hat und in beiden mit gleicher Lust und Liebe arbeiten wird. Was wird aber die Folge davon sein? Entweder eine Mittelmäßigkeit der Schule in beiden Fächern, oder eine Bevorzugung des einen Faches auf Kosten des andern.

Für eine Weinbauschule sind jedenfalls weniger Lehrjahre nothwendig, wenn sie für sich allein und allenfalls nur mit Obstbaum-, Seiden- und Bienenzucht besteht. Während Sie bei der Ackerbauschule nach dem vorliegenden Plane drei Lehrjahre haben, genügen bei der Weinbauschule zwei Jahre vollkommen; wollen Sie aber beide vereinigen, so genügen kaum vier Jahre und es wird doch nicht so viel erlernt werden, als wenn sie von einander getrennt sind.

Diese Trennung schließt aber nicht aus, daß auch in der Weinbauschule die allgemeinsten Begriffe der Landwirthschaft, und umgekehrt in der Ackerbauschule auch die allgemeinsten Begriffe des Weinbaues gelehrt werden. Auch würden die Zöglinge der Ackerbauschule, wenn sie den Kurs in der Weinbauschule hören wollten, sogleich in das letzte Jahr derselben gelangen können, wie dies auch in diesem Plane enthalten ist, welcher von Seite Marburgs bereits beim Zentral-Ausschusse vorliegen dürfte.

Schon aus diesen Gründen erscheint eine Trennung wünschenswerth. Wir sehen sie aber auch bereits praktisch durchgeführt. Ich bin überzeugt, daß die Weinbauschule zu Klosterneuburg nicht so glänzende Resultate erzielen würde, wenn sie mit der Ackerbauschule zu Großau vereinigt wäre.

Hinsichtlich des Ortes, wohin die Ackerbauschule kommen soll, ist noch nichts bestimmt; wohin soll aber die Weinbauschule kommen?

Der größte und beste Theil des Weinlandes in Steiermark liegt doch gewiß in der Diözese Lavant und

es ist also klar, daß die Weinbauschule dorthin kommen muß, weil mit derselben auch eine Versuchsstation für den Weinbau zu verbinden sein wird, nämlich eine solche Anstalt, in welcher Rebsorten gepflanzt und geprüft werden, welchen Werth sie für die betreffende Gegend im Allgemeinen haben, damit das Publikum weiß, welche Rebsorte für eine solche Gegend am zweckmäßigsten ist; müßte derjenige, welcher einen Weingarten anlegt, selbst erst diese Erfahrungen machen, so würden ihm diese sehr theuer zu stehen kommen. Eine solche Versuchsstation ist daher nicht nur eine große Wohlthat für alle Weinbauern, sondern auch für eine Weinbauschule unumgänglich nothwendig und kann nur in einer solchen Gegend bestehen, wo Weinbau betrieben wird.

Ein weiterer Grund, warum diese Schule in die Diözese Lavant und, ich möchte sagen, unumgänglich nothwendig in die nächste Nähe von Marburg kommen soll, ist der, daß dort die Alumnen und Präparanden von dieser Schule profitieren und die Kenntnisse, welche sie sich in dieser Beziehung erworben haben, späterhin auf dem Lande verbreiten können.

Außerdem liegt Marburg beinahe in dem Centrum des Weinlandes, ich möchte beinahe sagen in dem Klima, wo der Wein am besten gedeiht, und daher auch eine Versuchsstation am zweckmäßigsten ist.

Auch dürfte auf einen in der nächsten Nähe von Marburg liegenden Besitz bereits reflektirt werden, welcher für die Weinbauschule ganz vorzüglich geeignet ist.

Ich befürworte daher auf das Wärmste die Trennung der Weinbau von der Ackerbauschule, und bitte Sie jedenfalls dem zweiten Antrage, wie er vom Landes-Ausschusse gestellt wird, beizustimmen, nämlich, daß die Weinbauschule in die nächste Nähe von Marburg verlegt werden möge.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger: Ich glaube, der Herr Abg. v. Feyrer hat den Akt verwechselt, über den wir gegenwärtig sprechen, und einen späteren Bericht der Erörterung unterzogen.

Den Herrn Abg. Herman möchte ich aber beruhigen; ich halte den von ihm beantragten Beisatz nicht für nothwendig, denn zur Landwirthschaft gehört jedenfalls auch die Weinkultur, und auch ich möchte sie bei der Landwirthschaftsschule nicht ganz ausgeschlossen sehen, wenn auch für die Winger eine eigene Wingerschule in Marburg errichtet werden soll, für welche

Herr v. Feyrer schon jetzt gesprochen hat. Ich glaube, auch ohne den Beisatz ist die Weinkultur nicht ausgeschlossen, indem der Ausdruck: „Landwirth“ schon besagt, daß auch der Weinbau soviel als möglich berücksichtigt werden soll, und bin daher der Meinung, daß der vom Herrn Abg. Herman beantragte Beisatz nicht aufgenommen werden sollte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Dr. v. Neupauer (G.-G.-B.): Auch ich theile die Anschauung des geehrten Herrn Vorredners, daß der Weinbau obnehin zur Landwirthschaft gehöre; nur genirt da ein wenig die Bezeichnung Ackerbauschule, und es wäre vielleicht zweckmäßiger zu sagen „Landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt.“

Landeshauptmann: Herr Eduard Mulley hat das Wort.

Abg. Eduard Mulley (H.-R. Graz): Ich erlaube mir nur eine stylistische Verbesserung zu beantragen, nämlich daß es statt „oder tüchtigen Maiern“ heißen solle „oder zu tüchtigen Maiern“, denn nach dieser Wortfügung scheint es, als wenn sich die Uebernahme auch erstrecken würde auf die Uebernahme von tüchtigen Maiern, Schaffern und Gutspäthern.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Herman hat das Wort.

Abg. Herman: Die Rede des Herrn v. Feyrer hat eben bewiesen, daß man mit der Ackerbauschule nicht auch den Unterricht über den Weinbau verstehe. Wenn man diesen Paragraph ohne Rücksicht auf den anderen Bericht des Landes-Ausschusses liest, so gebe ich zu, daß man unter der Landwirthschaft auch den Weinbau verstehen kann; allein eben der zweite Bericht veranlaßte mich, meinen Antrag zu stellen, durch welchen der vom Herrn Dr. v. Neupauer beanstandete Ausdruck „Ackerbauschule“ seine Verbesserung erhält, indem nach demselben gesagt wird, daß der Unterricht in allen Zweigen der Landwirthschaft erteilt werde. Dieser Beisatz schadet nichts, gibt nur Klarheit und beseitigt jeden Zweifel.

Ich wäre daher jedenfalls dafür, daß in der Ackerbauschule auch der Weinbau gelehrt werde, zur Vollständigung des landwirthschaftlichen Unterrichtes, weil er mit dem Feld- und Wiesenbau zusammenhängt, und zur Vermeidung der Kosten. Ich bleibe daher bei meinem Antrage.

Landeshauptmann: Herr Graf Rottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.): Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß der Ausdruck „Ackerbauschule“ bereits angenommen ist und daher nicht mehr Gegenstand einer Debatte sein kann.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. v. Feyrer: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich glaube, daß bei einer Ackerbauschule auch die allgemeinen Begriffe des Weinbaues gelehrt werden können und umgekehrt, und will mich nur dagegen verwahren, als ob ich meine, daß dies nicht geschehen könne.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Unterstützung.

Der Herr Abg. Herman beantragt, daß nach den Worten „aus der Klasse der Landwirthe“ eingeschaltet werde „in allen Zweigen der Landwirthschaft.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte über §. 1 für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. des L.-A. Pairhuber: Ich halte den Beisatz des Herrn Abgeordneten Herman, lautend: „in allen Zweigen der Landwirthschaft“ deshalb nicht für nothwendig, weil ich glaube, daß der diesem Antrage zu Grunde liegende Gedanke ohnehin im §. 1 seinen Ausdruck findet. Es heißt nämlich: die Ackerbauschule hat den Zweck, junge Leute überhaupt über die richtigen Grundsätze des Betriebes einer Landwirthschaft zu unterrichten. Alles, was zum Betriebe einer Landwirthschaft gehört, also auch der Weinbau, ist, glaube ich, hierunter begriffen. Es ist auch natürlich, daß der Weinbau ebenfalls in den Unterrichtsplan aufgenommen werden müßte, weil sich erfahrungsgemäß nicht bloß in den windischen und unteren, sondern auch in den östlichen Theilen Steiermarks bei den kleineren Wirthschaften auch kleine Weingartrealitäten befinden. Doch würde der Unterricht im Weinbau in der Ackerbauschule nicht als Hauptgegenstand, sondern gewissermaßen als Nebenzweig gelehrt werden, während er in der Weinbauschule, von welcher der Herr Abgeordnete v. Feyrer gesprochen hat, die Hauptsache sein würde.

Aus diesen Gründen bin ich also nicht dafür, daß dieser Beisatz eingeschaltet werde.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten G. Mulley betrifft, daß nach „oder“ gesetzt werde „zu“,

so muß ich allerdings sagen, daß es richtiger wäre, wenn §. 1 mit dieser Aenderung zur Abstimmung gebracht würde.

Landeshauptmann: Ich bringe somit zuerst den §. 1 mit der vom Herrn Abgeordneten Mulley beantragten Aenderung zur Abstimmung. (Liest den §. 1 in L. T. Z. 33 mit Einfügung des Wortes „zu“ nach „oder“ in der vorletzten Zeile.) Diejenigen Herren, welche §. 1 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Nun kommt der Zusatz des Herrn Abgeordneten Herman zur Abstimmung, daß nach den Worten „aus der Klasse der Landwirthe“ eingeschaltet werde „in allen Zweigen der Landwirthschaft.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

(§. 2.)

Berichterst. des L.-A. Pairhuber (liest §. 2 der Grundzüge in L. T. Z. 33.)

Betreffend die Motive und Grundsätze, die den Grundzügen zu Grunde liegen, glaube ich mich lediglich auf das gestern Gesagte berufen zu dürfen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über §. 2 das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Glubek: Ich finde den Ausdruck „bäuerliche Wirthschaft“ nicht entsprechend, denn die Grundsätze, welche für dieselben gelten, sind dieselben wie bei anderen Wirthschaften; nur was das eigentliche Wesen der Kultur der einzelnen Zweige anbelangt, sind sie nicht überall gleich. Ich würde daher beantragen, daß dieser Ausdruck weggelassen und einfach gesagt werde: „zum rationellen Betriebe einer Wirthschaft“.

Landeshauptmann: Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld: Nach meiner Ansicht ist in dem zweiten Worte dieses Paragraphes ein Druckfehler, es soll heißen „zur Erreichung“ statt „zur Erreichung“.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.)

Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Herrn Dr. Glubek zur Unterstützung. Er geht dahin, in der Zeile das Wort „bäuerlicher“ auszulassen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Ich erkläre die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. des L.-A. Pairhuber: Der Ausdruck „bäuerliche Wirthschaften“ ist von dem Landes-Aus-

schüsse nicht ohne Grund und Absicht gewählt worden. Wenn man nämlich die Idee, welche der Sache zu Grunde liegt, ins Auge faßt, so findet man, daß es vorzugsweise Aufgabe dieser Schule ist, Söhne von kleineren Landwirthen in dem zu unterrichten, was ihnen noththut. Das ist der Hauptzweck der Anstalt. Weiter ist auch zu berücksichtigen, daß der große Grundbesitzer seine Wirthschaft von ganz anderen Gesichtspunkten aus bewirthschaftet als der kleine, daß er daher für die Ausführung seiner Pläne ganz andere Arbeiter und Leister benöthiget, als diejenigen sind, welche an solchen Anstalten gebildet werden.

Es wäre also nicht im Sinne der Grundzüge, wenn man das Wort „bäuerliche“ weglassen würde.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den §. 2 nach Berichtigung des Druckfehlers zuerst ohne das Wort „bäuerliche“ zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche §. 2 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche auch den Ausdruck „bäuerliche“ annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, somit ist der §. 2 nach dem Antrage des Landes-Ausschusses angenommen.

(§. 3.)

Berichterst. des L. A. **Paichhuber** (liest §. 3 der Grundzüge in L. T. Z. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den §. 3 das Wort zu ergreifen?

Abg. Herman: Ich habe schon gestern bemerkt, daß die Bauernjungen ihren Volksschulbesuch gewöhnlich mit ihrem 12. Jahre abschließen und daher, wenn sie erst mit dem 16. Lebensjahre in die Anstalt aufgenommen werden, eine vierjährige Unterbrechung des Unterrichtes erleiden, in der Zwischenzeit sehr Vieles vergessen und eine Abneigung haben, nach vierjähriger Unterbrechung wieder in die Schule zu gehen. (Rufe: Die Wiederholungsschule!) Die Wiederholungsschule ist nur ein geringer Behelf zur Fortbildung dessen, was in der Volksschule gelehrt wird. Auch die Eltern sind nicht geneigt, ihre Kinder, wenn sie schon erwachsen sind, in die Schule zu schicken. Ich wäre daher dafür, daß die Bauernjungen in einem früheren Alter in die Anstalt aufgenommen und daselbst länger behalten werden, zumal bei ihrer höchst ungenügenden Vorbildung.

Ich habe gestern darauf hingewiesen, welcher großer Vortheil der Landwirthschaft erwachsen würde, wenn auch junge Leute nach Absolvierung des Unter gymnasiums, der Unterreal- oder Gewerbeschule die Ackerbauschule besuchen würden. Ich möchte daher die Anstalt

vervollständigen, sie auch für diese letzteren zugänglich machen, für welche dann natürlich, weil sie eine intensivere Vorbildung mitbringen, auch eine längere Lehrzeit bestimmt werden müßte.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen: §. 3 habe zu lauten:

„Zur Aufnahme in die Anstalt wird verlangt: Ein Alter von nicht unter 14 und nicht über 16 Jahren, dann a) der Besitz der gewöhnlichen Volksschulbildung, oder b) die Absolvierung eines Unter gymnasiums, oder einer Unterreal- oder Gewerbeschule. Für die Schüler ad a) dauert die Lehrzeit 4 Jahre, für jene ad b) 2 Jahre.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Lamberg (G. G. B.): Die jungen Leute, welche in dieser Schule gebildet werden, sollen größtentheils praktisch in der Feldarbeit eingeübt werden. Ich glaube, mit 14 Jahren sind sie dazu wirklich noch zu jung und bin daher dafür, daß man bei dem Alter von wenigstens 16 Jahren bleibe.

Man kann auch nicht sagen, daß sie aus den Schulen herausgerissen werden, denn wenn sie aus der Volksschule austreten, werden sie von den Eltern größtentheils doch nur zu landwirthschaftlichen Beschäftigungen verwendet. Sie bleiben daher in der Richtung, welche ihnen für ihre künftige Lebensbahn vorgezeichnet wird.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Pauer hat das Wort.

Abg. Pauer (G. G. B.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß in der zweiten Zeile des §. 3 statt der Worte „dem Ackerbau“ gesetzt werde „der Landwirthschaft“, da der Zweck der Ackerbauschule doch dahin geht, in allen Zweigen der Landwirthschaft Unterricht zu erteilen, der Ackerbau aber nur ein spezieller Zweig derselben ist.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Berditsch (L. B. Hartberg): Ich kann der Ansicht des Herrn Abgeordneten Herman, daß die Kinder bereits nach dem 14. Jahre in die Ackerbauschule aufgenommen werden sollen, nicht beistimmen. Es ist nämlich hier der Grundsatz aufgestellt worden, daß alle Arbeiten auf dem Gute durch die Zöglinge verrichtet werden sollen, und es kommen darunter auch schwere Arbeiten vor. Wie könnte man aber ein Kind dazu verwenden, welches sich am Ende hier etwas zuziehen könnte, woran es Zeit seines Lebens zu tragen hätte, wodurch es vielleicht verhindert würde, in irgend ei-

nen Dienst z. B. als Schaffner einzutreten, oder selbst eine Wirthschaft zu übernehmen, da es ein Krüppel ist. Wenn die Bauernjungen nach dem zwölften Jahre aus der Schule austreten, so ist es nothwendig, daß sie früher bei ihren Eltern die Handriffe und die Art, wie man beiläufig eine Arbeit verrichtet, lernen, damit sie doch einen Begriff von der Sache haben, denn nur dann ist es möglich, daß sie durch die paar Jahre, welche sie in der Schule zubringen, wirklich etwas lernen.

Ich bin daher durchaus dagegen, daß sie schon vor dem 16. Jahre in die Ackerbauschule aufgenommen werden.

Landeshauptmann: Herr Dr. Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek: Ich kann dem hohen Hause nur mittheilen, daß früher ein Alter von 15 Jahren gefordert wurde, die Erfahrung aber gelehrt hat, daß die Schüler in diesem Alter weder körperlich noch geistig hinreichend entwickelt sind, um den landwirthschaftlichen Unterricht gehörig aufzufassen und die erforderlichen Arbeiten zu verrichten. Deshalb hat auch der Zentralausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft das Ansuchen gestellt, man möge statt 15 Jahre 16 setzen, was auch geschah.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. v. Feyrer hat das Wort.

Abg. v. Feyrer: Ich wollte, was eben gesagt wurde, ebenfalls erwähnen; es entfällt daher die Nothwendigkeit, daß ich in dieser Beziehung noch etwas spreche. Nur hinsichtlich der Zulassung von Schülern, welche die Unterrealschule oder das Unter gymnasium absolviert haben, möchte ich bemerken, daß für diese wohl nicht eine niedere Ackerbauschule paßt, sondern, daß sie viel lieber an eine höhere Schule, wie z. B. zu Ungarisch-Altenburg gehen werden, daß man daher auf sie nicht reflektiren darf, wenn man bloß die bauerlichen Wirthschaften im Auge hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Eduard Mulley: Ich muß mir neuerdings eine stylistische Verbesserung erlauben. Am Schlusse dieses Paragraphes heißt es nämlich: „Sie müssen die Kenntniße besitzen, welche in der Volksschule gelehrt werden.“ Kenntniße werden nicht gelehrt, wohl aber erworben, und ich möchte daher beantragen, daß die Stylisirung so laute: „Sie müssen die Kenntniß jener Gegenstände besitzen, welche in der Volksschule gelehrt werden.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Glubek: Ich beantrage im §. 3 nach dem Worte „gesund“ noch das Wort „ledig“ aufzunehmen. (Heiterkeit.) Es ist bekannt, daß die Bauernburschen manchmal, wenn ihnen ihre Eltern die Wirthschaft übergeben, sehr zeitlich heiraten, und es ist der Fall vorgekommen, daß ein Verheirateter sich um ein Stipendium beworben hat; man hat es ihm gegeben und erst hinterdrein erfahren, daß er verheiratet ist. (Heiterkeit.) Ein verheirateter Bögling kann aber in die Anstalt doch nicht aufgenommen werden. Deshalb glaube ich, soll dieser Beisatz gemacht werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich die bisher gestellten Anträge zur Unterstüßung.

Der Antrag des Herrn Abg. Herman geht dahin: „§. 3 habe zu lauten:

Zur Aufnahme in die Anstalt wird verlangt: Ein Alter von nicht unter 14 und nicht über 16 Jahren, dann a) der Besitz der gewöhnlichen Volksschulbildung, oder b) die Absolvierung eines Unter gymnasiums oder einer Unterrealschule oder Gewerbeschule. Für die Schüler ad a) dauert die Lehrzeit 4 Jahre, für jene ad b) 2 Jahre.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Pauer geht dahin, daß es statt der Worte „welche sich dem Ackerbau widmen“, heißen soll, „welche sich der Landwirthschaft widmen.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Eduard Mulley geht dahin, daß der letzte Satz heißen sollte: „Sie müssen die Kenntniß jener Gegenstände besitzen, welche in der Volksschule gelehrt werden.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist ebenfalls unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Glubek geht dahin, daß nach dem Worte „gesund“ eingeschaltet werde „ledig.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Paarhuber:** Ich glaube im Namen des Landes-Ausschusses erklären zu dürfen, daß

gegen die vorgebrachten Anträge insofern sie unterstützt sind, kein Bedenken obwaltet.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Herrn Abg. Pauer zur Abstimmung. Nach diesem Antrage wird der Anfang des §. 3 lauten:

„Aufnahmefähig als Schüler sind vor Allem Steiermärker, dann, soweit es der Umfang der Anstalt gestattet, junge Leute männlichen Geschlechtes überhaupt, welche sich der Landwirtschaft widmen wollen.“

Diesjenigen Herren, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Im nächsten Satze würde nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Glubek das Wort „ledig“ einzuschalten sein; dieser Satz würde daher lauten:

„wenigstens 16 Jahre alt, körperlich gesund, ledig und unbescholten sind.“

Diesjenigen Herren, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der Schlusssatz lautet nach dem Antrage des Herrn Abg. Ed. Mulley:

„Sie müssen die Kenntniß jener Gegenstände besitzen, welche in der Volksschule gelehrt werden.“

Diesjenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

(§. 4.)

Berichterst. des L.-A. **Paarhuber** (liest §. 4 der Grundzüge in L. T. Z. 33.)

Ich habe zu diesem Paragraphen nichts weiter beizufügen, und berufe mich lediglich auf das, was ich schon gestern vorzutragen die Ehre hatte.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraphen das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Glubek: In diesem Paragraphen werden für die Verpflegung eines Zöglingens 100 fl. angesetzt; dieser Betrag erscheint jedoch viel zu gering, um seinen Menschen ordentlich zu verpflegen. Gegenwärtig zahlen die freiwilligen Zöglinge für die Verpflegung, Wohnung und Reinigung der Wäsche monatlich 15 fl. und beschaffen sich ohne Ausnahme die vorschriftsmäßige Bekleidung und Leibwäsche selbst an, wozu auch nie von Seite der Bauern ein Anstand erhoben wurde.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, daß für Verpflegung, Wohnung und Reinigung der Wäsche ein Betrag von wenigstens 150 fl. eingestellt werde, und daß auch hier die Zöglinge für die Bekleidung und Leibwäsche selbst zu sorgen haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Pauer: Konsequenz mit meinem früheren

Antrage glaube ich, daß auch der Ausdruck „Ackerbau-Zöglinge“, welcher in der letzten Zeile dieses Paragraphen vorkommt, abgeändert werden müsse; es ist dies das einzige Mal, daß dieser Ausdruck im Gesetzentwurfe vorkommt, sonst wird immer nur von Zöglingen gesprochen. Ich beantrage daher, daß das Wort „Ackerbau-Zöglinge“ umgewandelt werde in „Zöglinge.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.): Ich theile die Ansicht des Herrn Abg. Dr. Glubek, daß von den freiwilligen Zöglingen kein Betrag für die Bekleidung zu entrichten sei, sondern sich dieselben die Kleidung selbst zu beschaffen haben. Um aber nicht die ganze Berechnung zu stören, würde ich beantragen, für die Verpflegung und Reinigung der Wäsche einen Betrag von 120 fl. festzustellen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Verbitsch: Ich muß mich gegen den Antrag des Herrn Abg. Dr. Glubek aussprechen. Er meint, daß der hier angesetzte Betrag von 100 fl. für die Kost und 20 fl. für die Kleidung zu gering sei. Ich möchte ihn nur fragen, wie viel eigentlich der Soldat hat, und ihn bitten, er möge berechnen, wie hoch dieser im Jahre kommt, ob nicht 100 fl. für die Kost ausreichen, selbst dann, wenn man für einen Zögling das Doppelte von dem rechnet, was ein Soldat kostet.

Ich glaube daher, daß 100 fl. für die Kost vollkommen genügen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe die gestellten Anträge zur Unterstützung.

Der Antrag des Herrn Abg. Pauer geht dahin, in der letzten Zeile anstatt „Ackerbauzöglinge“ zu setzen: „Zöglinge.“ Diesjenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der Herr Abg. Dr. Glubek beantragt: 1. daß für die Verpflegung 150 fl. zu entrichten wären. Diesjenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Wünschen der Herr Dr. Glubek Ihren ferneren Antrag bezüglich der Bekleidung noch festzuhalten?

Abg. Dr. Glubek: Ja, weil es nach der Erfahrung keinem Anstande unterliegt, daß sich die Leute die Bekleidung selbst anschaffen.

Landeshauptmann: Diesjenigen Herren, welche den Antrag: „Für die Bekleidung haben die Zöglinge selbst Sorge zu tragen“ unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist ebenfalls nicht hinreichend unterstützt.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Grafen Kottulinsky, dahin gehend, daß für die Verpflegung und Reinigung der Wäsche 120 fl. festgesetzt werden, unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist zahlreich unterstützt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterst. des L. = A. **Paishuber**: Die Gründe, welche den Landes-Ausschuß bestimmt haben, für Verpflegung und Bekleidung die Summe von 120 fl. festzusetzen, sind in dem Berichte niedergelegt. Es wurde nämlich von der Anschauung ausgegangen, daß ein Diener bei einer verständig betriebenen Wirtschaft in der Regel so viel kostet, und die jungen Leute so wenig Bedürfnisse als möglich kennen lernen sollen.

Es wurde angedeutet, daß die Kleidung von den Zöglingen selbst mitzubringen sei, weil man voraussetzte, daß auch der dürftigste Schüler in der Lage sei, die nöthige Bett- und Leibwäsche, einen Anzug und ein Kleiderverhältniß in die Anstalt mitzubringen; ich glaube aber, daß dies doch nicht hinreicht, um alle Bedürfnisse bezüglich der Bekleidung zu befriedigen, und daß es daher nothwendig sei, auch für die Bekleidung in irgendeiner Weise zu sorgen. Der darauf bezügliche Passus kommt zwar in dem Berichte vor, wurde aber aus dem Grunde in die Grundzüge nicht aufgenommen, weil der Landes-Ausschuß glaubte, daß die Grundzüge nicht zu sehr mit Details überlastet werden sollen, und er ohnehin auf das reflektiren wird, was er im Berichte selbst gesagt hat.

Nach dem, was ich soeben anzuführen die Ehre hatte und mit Rücksicht auf den Umstand, daß auch in der land- und forstwirtschaftlichen Anstalt zu Krems eine ähnliche Bestimmung getroffen ist — es heißt nämlich dort: „Schulgeld zahlen die Zöglinge keines, doch für die Bekleidung, Beschuhung, Wäsche und sonstigen Bedürfnisse haben dieselben jährlich 120 fl. zu entrichten, während ihnen für die geleistete Arbeit die Kost, Wohnung und Heizung zukommt“ — erlaube ich mir zu befehlen, daß der §. 4 so angenommen würde, wie ihn der Landes-Ausschuß beantragt hat.

Landeshauptmann: Ich werde zuerst den Gegenantrag des Herrn Grafen Kottulinsky und, sollte dieser fallen, dann den Antrag des Landes-Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Der erste Absatz des §. 4 würde nach dem Antrage des Herrn Grafen Kottulinsky lauten:

„Die Zöglinge haben ein mäßiges Unterrichtsgeld zu zahlen. Sie sind in der Anstalt untergebracht, werden ihrem künftigen Stande angemessen verpflegt und haben

dafür eine den Kosten entsprechende Jahrespension, welche widerruflich für Verpflegung und Reinigung der Wäsche auf 120 fl. festgesetzt wird, an die Anstalt zu entrichten.“

Diejenigen Herren, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschlecht.) Es ist die Minorität.

Ich bringe sonach §. 4 nach dem Antrage des Landes-Ausschusses mit der vom Herrn Abgeordneten Pauer vorgeschlagenen Abänderung, daß in der letzten Zeile statt „Ackerbauzöglinge“ gesetzt werde: „Zöglinge“, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

(§. 5.)

Berichterst. des L. = A. **Paishuber** (liest §. 5 der Grundzüge in L. = A. = 3. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über §. 5 das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) §. 5 ist angenommen.

(§. 6.)

Berichterst. des L. = A. **Paishuber** (liest §. 6. der Grundzüge in L. = A. = 3. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Glubek**: Ich möchte mir erlauben, bei Punkt I. noch hinzuzufügen „so wie Zeichnen“, weil ich wünsche, daß damit schon im ersten Jahre begonnen werde.

Bei Punkt II. solle es wohl statt: „Aus der Naturgeschichte u.“ heißen: „Aus den Naturwissenschaften und zwar: aus der Physik, Zoologie, Botanik, Geologie und Chemie das für die Landwirtschaft dringendst Nothwendige.“

Punkt III. soll lauten: „Aus der Mathematik: praktische Geometrie, Feldmessen, Niveliren und die einfache Buchführung.“

Im Punkte IV. soll es heißen: „Aus der Landwirtschaftslehre: Meteorologie, Bodenkunde, Pflanzenbau, Thierzucht, landwirtschaftliche Betriebslehre u. s. w.“ Meteorologie und Bodenkunde müssen dem Pflanzenbaue vorausgehen und können an einer solchen Anstalt nicht übersehen werden.

Ich würde mir daher erlauben, diese Zusätze und Abänderungen zu beantragen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abg. **Serman**: Man hat mir gestern Feindseligkeit gegen das Deutschthum vorgeworfen; ich muß sagen, daß man mir diesfalls sehr Unrecht thut, daß ich nie aufgehört habe, Deutscher zu sein. Ich glaube meiner Nation nicht untreu geworden zu sein, wenn ich fremde Rechte anerkenne und vertheidige. Ich bin auch kein Slovene geworden, sondern vertheidige nur die Rechte der Slovenen, aber standhaft und unnachgiebig.

In Vertretung meiner Kommittenten muß ich zu §. 6 einen Antrag einbringen. Diese Anstalt heißt „Landesanstalt;“ im Lande wohnen aber zwei Nationen; auch die zweite Nation, die der Slovenen, zählt zu dieser Anstalt und es ist daher nur billig und klug, daß man auch auf sie Rücksicht nimmt. Die Bemerkung, welche gestern der Herr Berichterstatter gemacht hat, daß die hiesige Ackerbauschule in der Mehrzahl von Slovenen besucht werde, ist ein Grund mehr zu diesem Begehren. Mein Antrag geht dahin:

„§. 6 habe in seinem Eingange zu lauten: Der theoretische und praktische Unterricht wird in beiden Landessprachen erteilt und umfaßt drei Jahreskurse oder Jahrgänge und folgende Gegenstände.“

Im Interesse der Humanität empfehle ich dem hohen Hause meinen Antrag.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen?

Abg. **Graf Rottulinsky**: Es ist bereits wiederholt hervorgehoben worden, daß es im Interesse der Slovenen selbst sei die deutsche Sprache kennen zu lernen, um nämlich in weiteren Kreisen, als bloß in den slovenischen, ihr Fortkommen zu finden. Der Slovene, welcher in die Ackerbauschule kommt, kann slovenisch, braucht es also nicht erst zu lernen; allein es wird ihm von großem Vortheile sein, wenn er auch deutsch lernt. Daß es im Interesse der deutschen Schüler sei, und daß von deutscher Seite das Bedürfnis gefühlt wird, slovenisch zu lernen, glaube ich nicht und halte es daher für ganz überflüssig, einen Lehrer der slovenischen Sprache an der Anstalt zu besolden, da hiedurch nur die Ausgaben ohne zwingende Nothwendigkeit und ohne daß ich einen Nutzen daraus ersehe, vermehrt würden.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Berditsch hat das Wort.

Abg. **Berditsch**: Ich wollte eben dasjenige sagen, was der Herr Graf Rottulinsky bemerkt hat. Es ist eine eigene Sache, daß ein Drittel der Bevölkerung verlangt, die übrigen zwei Drittheile sollen sich ihm affomodiren. Wenn dieses eine Drittheil Slovenen hier in Graz slovenischen

Unterricht erhalten soll, was machen dann die Deutschen, die doch zwei Drittel ausmachen? Diese werden dann gezwungen slovenisch zu lernen oder es muß ein doppelter Unterricht erteilt werden, was jedoch schon die Zeit nicht zuläßt.

Landeshauptmann: Herr Dr. Hassner hat das Wort.

Abg. **Dr. Hassner** (C.-B. Stainz): Ohne mich bei Absatz I. in eine Beurtheilung der Sprachenfrage und deren Berechtigung einzulassen, sehe ich mich doch genöthigt zu II., III. und IV. einige Bemerkungen zu machen.

Wie schon Herr Dr. Glubek bemerkt hat, hat sich im Absatz II. ein Fehler, wahrscheinlich ein Druckfehler eingeschlichen; es muß heißen: „Aus den Naturwissenschaften“ und nicht „aus der Naturgeschichte.“

Im Absätze III. wäre besser gesagt: „Aus den mathematischen Gegenständen“ statt: „Aus der Mathematik,“ ferner „Sachzeichnen“ anstatt „Zeichnen.“

Im Absätze IV. vermiße ich eine Bestimmung darüber, daß in dieser landwirthschaftl. Lehranstalt diejenigen Handgriffe gelehrt werden sollen, welche zu kennen bei einer gut geleiteten Wirthschaft so nothwendig sind, das sind die sogenannten Hausgewerbe. Es ist in jeder Wirthschaft, namentlich auf dem Lande, wo Handwerker oft weit entfernt, zu theuer oder gar nicht zu haben sind, gebräuchlich, sich gewisse Gegenstände selbst zu machen, als Korbflechten, leichtere Wagnerarbeiten u. dgl. Der Unterricht in den Hausgewerken ließe sich wohl auch aus IV. herauslesen, indem es dort heißt: „landwirthschaftliche Betriebslehre, in Verbindung mit der Verrichtung aller zum Betriebe der Anstaltswirthschaft nothwendigen Arbeiten durch die Zöglinge;“ allein der Deutlichkeit halber würde ich doch die ausdrückliche Aufnahme der Hausgewerbe unter die Unterrichtsgegenstände beantragen. Würde der Unterricht in den Hausgewerken entfallen, so würde die neu zu schaffende Anstalt in dieser Beziehung gegen die bisherige zurückstehen, in der meines Wissens ein eigener Lehrer oder Werkmeister zur Ertheilung eines solchen Unterrichtes angestellt ist. Ich beantrage daher, daß am Schlusse von IV. nach dem Worte „Arbeiten“ eingeschaltet werde: „und Hausgewerbe.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abg. **Serman**: Ich bin, glaube ich, von dem Herrn Abgeordneten Berditsch mißverstanden worden. Mein Antrag geht nicht dahin, daß die Deutschen slovenisch lernen sollen, sondern nur dahin, daß der Unterricht pa-

ritätlich erteilt werde: für die Deutschen deutsch, für die Slovenen slovenisch.

Die slovenischen Bauernjungen, wenn sie aus dem Dorfe in die Anstalt kommen, wissen nichts, als ihre Muttersprache; wie können sie dann hier die deutsche Vortragssprache verstehen? Sie verbringen hier beinahe die ganze Lehrzeit, ehe sie nur die fremde Sprache verstehen gelernt; was können sie dann noch an der Anstalt lernen? Sie machen daher, wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen, die Anstalt nur den Schülern aus deutschen Orten, nur denjenigen Zöglingen, die deutsch gelernt haben, und deren Anzahl nicht groß ist, zugänglich. Die Anstalt soll aber nicht exklusiv, sie soll Allen zugänglich sein.

Ich empfehle Ihnen daher meinen Antrag im Interesse des nationalen Friedens. Sie versichern uns ewig des Wohlwollens, der Liebe und der Freundschaft; wollen Sie diese nun auch durch die That bezeugen; es würde sonst einen üblen Eindruck machen. Es ist das kein erkünsteltes Bedürfnis, es ist ein faktisches. Es handelt sich hier ja nicht um eine Hochschule oder um eine Mittelschule, wo die Schüler sich die fremde Sprache bereits angeeignet haben können; es handelt sich um eine Volksschule, um eine Schule, die für die unterste Klasse des Volkes berechnet ist, von der Sie nicht verlangen können, daß sie schon die deutsche Sprache kenne.

Landeshauptmann: Herr Professor Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek: Ich bitte den Herrn Vorredner, die Protokolle der Landesvertretung zu Laibach zur Hand nehmen zu wollen; er wird aus denselben ersehen, daß man daselbst aus dem Grunde noch keine Ackerbauschule errichtet hat, weil man im Allgemeinen noch nicht im Stande ist, in der krainerischen Sprache Vorträge zu halten. (Rufe: Ganz richtig.)

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Slovenen — und ich habe bereits ziffermäßig nachgewiesen, daß drei Vierteltheile der Zöglinge der Ackerbauschule der Landwirthschafts-Gesellschaft slovenischer Nationalität sind — im Verlaufe eines halben Jahres so viel deutsch erlernen, daß sie augenblicklich die Vorträge aufzufassen im Stande sind. Ueberhaupt geht daraus hervor, daß die slavische Nation eine besondere Fähigkeit für die Erlernung fremder Sprachen besitzt, während die Deutschen eine fremde Sprache fast nie leicht erlernen.

Deshalb war ich auch im vorigen Jahre als Berichterstatter der Ansicht, man sollte gerade im slovenischen Theile des Landes eine Ackerbauschule errichten, um den Deutschen Gelegenheit zur Erlernung der slovenischen

Sprache wenigstens in so weit zu geben, als dieselbe zum Verkehre mit den Arbeitern bei der Wirthschaft nothwendig ist. Denn, meine Herren, täuschen wir uns nicht, die Kenntniß der slovenischen Sprache ist namentlich für den Landwirth ein dringendes Bedürfnis.

Ich kann mich mit dem Antrage, daß neben den deutschen Vorträgen auch noch slovenische gehalten werden, — weil er für die Gegenwart etwas rein Unmögliches anstrebt, wenn man auch noch so viel Geld darauf verwenden wollte — nicht einverstanden sein. In Kreus hat man Jahre lang gesucht, um einen Mann zu finden, der als Direktor fungiren und slavische Vorträge halten konnte. Man hat ganz Böhmen ausgefächert, bis man endlich in Teschen einen Professor fand, der in einem halben Jahre kroatisch erlernte und jetzt kroatische Vorträge zu halten im Stande ist. Bei uns sind also gewiß noch nicht die Bedingungen vorhanden, um in slovenischer Sprache Unterricht zu erteilen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. v. Feyrer hat das Wort.

Abg. v. Feyrer: Ich muß dem vom Herrn Professor Glubek Gesagten vollkommen beipflichten. Ich füge aber noch hinzu, daß der slovenische Unterricht gar nicht ein Wunsch unserer Landleute ist, sie haben im Gegentheile den Wunsch ausgesprochen, daß selbst in den Normalschulen möglichst viel Deutsch gelehrt werde. Die Gelegenheit wird ihnen daher sehr willkommen sein, ihre Söhne hier deutsch lernen zu lassen. Der Herr Abgeordnete Herman meint, die Ausschließung des slovenischen Unterrichtes werde auf die Slovenen einen üblen Eindruck machen; ich bin im Gegentheile überzeugt, es werde einen angenehmen Eindruck machen, wenn sie hieher kommen und die deutsche Sprache um so besser erlernen können.

Landeshauptmann: Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz.): Wir stehen vor dem ersten Versuche, das bei uns einzuführen, was die nationalen Parteien in anderen Ländern angestrebt und errungen haben: den paritätischen Unterricht. Ich will gar nicht darauf hinweisen, welche Kosten dem Lande die Einführung des paritätischen Unterrichtes verursachen müßte; es ergibt sich von selbst, daß, wenn alle Unterrichtsgegenstände in zwei Sprachen gelehrt werden müssen, auch für jeden Gegenstand zwei Professoren, mithin die doppelte Anzahl der Lehrkräfte nothwendig wird. Ich will aber hervorheben, daß dieser Versuch zur weiteren Konsequenz das hat, was man, wie mir scheint, eigentlich anstreben will: da es wegen der damit verbundenen großen Kosten unmöglich ist, in

dem deutschen Theile der Steiermark eine paritätische Schule zu haben, so möchte man es auf diesem Wege erreichen, daß im slovenischen Theile des Landes eine eigene Ackerbauschule als Landesanstalt errichtet werde; dadurch würde man zum Ziele gelangen, das was man wünscht: die möglichste Trennung des slovenischen Theiles von dem deutschen, zu erreichen und das zu hindern, was wir glauben, mit vollster Humanität erstreben zu müssen: die möglichste Vereinigung, die möglichste Verbindung, und daher durch die Vereinigung und Verbindung den Frieden zwischen den beiden Nationalitäten zu wahren. (Rufe: Sehr wahr!)

Wie war es bisher? Es hat schon Herr Professor Glubek erklärt, daß die Mehrzahl der Schüler an der landwirthschaftl. Lehranstalt hier Slovenen waren, und ich glaube, es war der deutsche Unterricht nicht zu ihrem Unglücke; sie haben dabei die deutsche Sprache und alle Lehrgegenstände erlernt, ja sie haben sich sogar als die gelehrigeren und besseren Schüler erwiesen. Es wird wohl natürlich sein, daß auch in unserer Landesanstalt, in welcher Slovenen Stipendien erhalten werden — und davon können Sie überzeugt sein, daß, wenn das Land Stipendien errichtet, man in deren Vertheilung gerecht sein und keine nationalen Unterschiede machen wird, wie man auch bisher keine machte — daß in einer solchen Anstalt, sage ich, die windische Sprache — oder um mich eines korrekteren Ausdruckes zu bedienen, die slovenische Sprache — ihre Vertretung finden wird; daß dann, wenn die Slovenen deutsch lernen werden, vielleicht einer oder der andere der Lehrer der slovenischen Sprache wird mächtig sein müssen. Es wird also nicht zu besorgen sein, daß die Slovenen, indem sie an einer solchen Lehranstalt Theil nehmen, irgendwie der Gefahr der Entnationalisirung ausgesetzt sind.

Wenn man aber das Prinzip der Nationalitäten immer im Munde führt und uns mit diesem Prinzip entgegenzusetzen zu können glaubt, um uns in den Augen der Slovenen als inhuman und als barbarisch zu schildern, so möchte ich darauf antworten: Inhuman sind diese Herren! Denn das kann man nicht inhuman nennen, wenn wir der slovenischen Jugend Gelegenheit bieten, eine Sprache mehr zu lernen; wenn wir ihr dadurch Gelegenheit bieten, den Kreis ihrer künftigen Thätigkeit, ihres Verdienstes und Erwerbes um Tausende und Tausende von Quadratmeilen zu erweitern. Ich muß es aber inhuman finden, wenn man immer ein Streben an den Tag legen und durchsetzen will, wodurch der Slovane nur auf sein Territorium angewiesen wäre, und wenn er von Marburg bis Drauburg hinausgefahren ist, schon wieder umkehren müßte, weil er die Leute nicht versteht.

(Beifall.) Human, meine Herren! sind wir, und ich glaube, daß es uns die slovenische Bevölkerung — läme sie nur wirklich in die Kenntniß dessen, was im Landtage geschieht — Dank wissen müßte. (Beifall. Rufe: Sehr gut!)

Landeshauptmann: Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Nach den heute gemachten Erörterungen wird ohne Zweifel wieder auf der Seite der Gegner die Idee der Unterdrückung entstehen. Ich bin keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß eine solche Unterdrückung wohl nicht stattfindet; in Allem, was nur immer möglich und billig ist, ist den Interessen der Slovenen Rücksicht getragen.

Sie verlangen die Berücksichtigung in Schule und Amt. Ist das etwa nicht der Fall? Wird in den Volksschulen, namentlich in der neueren Zeit, der Unterricht nicht in slovenischer Sprache erteilt? Ist man nicht in den letzten Decennien in eine Richtung getrieben gewesen, wodurch zum eigenen Nachtheile und gegen den Willen der Eltern die Kinder der deutschen Sprache entfremdet wurden? Ist es nicht geschehen, daß man in der jüngsten Zeit in Folge einer verständigeren Einsicht diesem Streben wieder entgegentreten will, und daß derjenige, der dies versuchte, von seinen Landsleuten, freilich nicht von einer gewissen Partei, angebetet wird? So ist es in der Schule. — Die Slovenen haben an einem jeden Gymnasium einen Professor der slovenischen Sprache; sie haben in der deutschen Hauptstadt drei Lehrer der slovenischen Sprache: an der Universität, an der Oberrealschule und am Gymnasium. Wenn der Erfolg beim Unterrichte nicht derjenige ist, den vielleicht die Herren dort wünschen, dann liegt der Grund in ganz etwas Anderem, darin nämlich, daß sich das Bedürfniß des Erlernens dieser Sprache nicht herausstellt. (Rufe: Sehr richtig! Sehr gut!)

Die Slovenen werden auch im praktischen Leben, im Amte, ganz nach Billigkeit behandelt. Alle Beamten, welche mit den Slovenen verkehren, müssen der slovenischen Sprache kundig sein. Es wird mit ihnen öffentlich bei den Strafverhandlungen, es wird bei den Civilverhandlungen slovenisch verhandelt, und es ist noch nie ein Fall vorgekommen, daß wegen Mangels der Kenntniß der deutschen Sprache irgend Jemand verurtheilt worden wäre. Ja man ging seitens der Regierung so weit, daß man bei allen Mängeln einer ausgebreiteteren Sprache in dieser Richtung ihnen dennoch gestattete, selbst die Prozeßschriften, selbst Urkunden in slovenischer Sprache abzufassen; — ob das gerade im praktischen Bedürfnisse und im Interesse der Bevölkerung liegt, ist eine andere Frage.

Lassen Sie den Advokaten, der slovenische Satzschriften oder slovenische Urkunden verfaßt, der Partei die Schriften vorlesen. Entweder ist es eine Partei, die auf einer niederen Stufe der Bildung steht, dann ist es gleichgültig, ob Sie ihr slovenisch, deutsch oder meinetwegen hienesisch vorlesen (Heiterkeit), sie versteht die Sache doch nicht; sie muß eben Vertrauen fassen zu dem, der die Sache versteht, und thut sie dieß nicht, so ist sie so schon auf dem schlechten Wege. Ist es aber ein Mann, der besser gebildet ist — und solche gibt es im slovenischen Theile sehr viele, und wir müssen Achtung haben vor der hohen Begabung der Slovenen — ist es ein gebildeter Mann, so versteht er gewiß deutsch und schätzt sich glücklich, daß er diese Sprache versteht. Wenn nun der Rechtsfreund ihm die slovenische Satzschrift oder Urkunde vorliest, so muß er sie erst ins Deutsche übersetzen, damit er sie versteht.

Die Herren verkehren den Gegenstand. Sie sagen, die Deutschen haben ihre Sprache als Gerichtssprache, und so hat sich die deutsche Sprache gebildet. Das ist nicht wahr; die deutsche Sprache hat sich gebildet durch die Männer, welche sich der deutschen Sprache gewidmet haben, welche sie in wissenschaftlicher Beziehung auszubilden sich angelegen sein ließen. Erst, nachdem dieß geschehen war, hat man sie im praktischen Leben zur Anwendung gebracht. (Bravo!) Die Herren wollen aber, daß das Amt die Schule sein soll für die Erlernung der slovenischen Sprache.

Aus Allem, was ich gesagt habe, ergibt sich: was die Slovenen bedürfen, das ist ihnen gegeben, und Niemand hat sie noch in der Ausbildung der slovenischen Sprache gehindert. Ein Beweis ist gerade der Kollege des Herrn Herman auf der anderen Seite; er ist ausgezeichnet fast in allen Fächern der slovenischen Literatur; hat ihn Oesterreich und hat ihn die Steiermark gehindert, diese hohen Kenntnisse zu erwerben? Nein.

Man wirft den Deutschen Mangel an Billigkeit vor. Ich kann nicht unterlassen, hier einen Umstand zu erwähnen, der zeigt, ob die Deutschen unbillig sind. Die Herren gravitiren nach Kroatien, Slavonien, der Woiswodina und wo sonst Slovenen oder Slaven wohnen. Es sind jetzt fünf Jahre, seitdem wir eine Aenderung in der Administration haben. Bekanntlich war früher in Kroatien, Slavonien und der Woiswodina die österreichische Gesetzgebung eingeführt worden: Die Zivilgesetze, das Strafgesetz und die Strafprozeß-Ordnung; um sie dort einzuführen zum Besten des Volkes, hat man von unseren Gegenden fähige Beamte hingeschickt, und diese haben dort nach besten Kräften an der

Einführung der neuen Gesetze gearbeitet. Es kam das Jahr 1861; in Kroatien und Slavonien hatte man sich aber so weit von den Vorzügen der neuen Gesetze überzeugt, daß man beschloß, sie beizubehalten. Hat man auch jene Beamten, welche slavischer Nationalität, aber aus unserem Lande sind, dort behalten? Nein, man hat sie zurückgewiesen; auf diese Weise ist die Brüderlichkeit geübt worden. Und hier in den deutschen Ländern wurden die in den slavischen Ländern Zurückgewiesenen wieder aufgenommen. (Beifall.)

Das, meine Herren, wollen Sie erwägen und bedenken, auf welcher Seite die Gerechtigkeit und Humanität ist, damit Sie uns nicht immer mit den gleichen Einwürfen kommen. Es sei Steiermark einig, es leben die Deutschen, es leben die Slovenen, es leben die Slovenen und die Deutschen, es lebe eine einige Steiermark! (Beifall.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Globočnik hat das Wort.

Abg. Globočnik (R.-B. Luttenberg): Meine Herren! Ich bin ein Feind alles nationalen Treibens und Strebens; nichtsdestoweniger muß ich in einer solchen Sache das Wort erheben. Ich führe ein Beispiel an, das mir ganz nahe liegt. Wir haben in Luttenberg eine Klasse Unterrealschule; der Lehrer trägt die vorgeschriebenen Gegenstände, — welche beiläufig dieselben sind, wie sie hier im Absätze I des §. 6 angeführt werden, — offenbar, weil wir keine anderen Lehrbücher haben, in deutscher Sprache vor. Unsern Bürgern kann man auch nicht vormwerfen, daß sie für das Slovenische besonders eingenommen sind; nichtsdestoweniger hat unsere Bürgerschaft für die slovenische Sprache einen eigenen Lehrer aufgestellt; während alle übrigen Gegenstände deutsch vorgetragen werden, besteht also ein eigener Lehrer für slovenische Sprache, Sprech- und Stilübungen.

Ich bin nicht für den paritätischen Unterricht, wohl aber dafür, daß in I statt „deutsche Sprachlehre“ bloß „Sprachlehre“ gesagt werde, daß also das Wort „deutsche“ weggelassen werde. Wir haben ja durch unsere heutige Abstimmung über den Titel die Möglichkeit offen gelassen, daß diese Schule wo anders als in Graz errichtet werde, und in einem slovenischen Landestheile könnte doch füglich das Slovenische nicht ganz aus der Anstalt beseitigt werden. „Deutsche Sprachlehre,“ das steht so exklusiv aus.

Ich würde also beantragen, daß I zu lauten habe:

„Schreiben, Rechnen und Sprachlehre mit Sprach-, Sprech- und Stilübungen.“

Durch diese Fassung würde das Slovenische aus- geschlossen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Mulley hat das Wort.

Abg. Dr. Hermann Mulley (Cilli): Ich bin mit den Anschauungen meiner verehrten Herren Vorredner in Bezug auf die slovenische Sprache rücksichtlich des Schulunterrichtes überhaupt und des Unterrichtes der Ackerbauschule insbesondere ganz einverstanden. Ich möchte das hohe Haus bitten, um der sogenannten slovenischen Schmerzensrufe willen sich zu keiner Kon- zession bewegen zu lassen, welche nicht streng durch das Wohl des Vaterlandes selbst begründet wird. Denn diese sogenannten slovenischen Schmerzensrufe, welche wir in diesem Saale schon so oft ertönen hörten und welche wir, wenn die Session nicht schon am Schluß- wäre, wahrscheinlich noch bis zur Widerwärtigkeit wür- den ertönen hören, möchte ich in zwei Klassen einthei- len: in solche, welche wirklich bestehen, und in solche, welche in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. Von den letzteren spreche ich nicht, aber die ersteren werde ich ganz kurz namentlich bezeichnen.

Ein solcher wirklich bestehender Schmerzensruf der biedereren Slovenen ist es, daß man ihnen nicht selten Wünsche und Bedürfnisse in den Mund legt, wovon sie nicht die entfernteste Ahnung haben (Rufe: Sehr gut!); ein solcher wirklich bestehender Schmerzensruf der Slo- venen ist es, daß die deutsche Sprache, deren Kenntniß ihnen, wie bereits bemerkt wurde, höchst wünschens- werth ist, noch immer nicht überall Gleichberechtigung mit der slovenischen erlangt hat; (Rufe: Sehr wahr!) ein solcher wirklich bestehender Schmerzensruf der Slo- venen ist es, daß man Individuen, welche auf dem Lande oft mit den abenteuerlichsten Phantasie-Gebilden hausiren, nach Herzenslust gewähren läßt. Denn wenn wir den slovenischen Landmann fragen, wo ihn eigent- lich der Schuh drückt, so können wir im Vorhinein ver- sichert sein, daß er nur praktische Bedürfnisse anführen, daß er aber am allerwenigsten über sprachliche und na- tionale Schmerzen klagend wird. (Rufe: Sehr wahr!) Er wird vielmehr, sowie der deutsche Landmann, kla- gen: Die Zeiten sind schlecht, die Abgaben groß, ich kann meine Produkte nicht verwerthen und bin nicht in der Lage, irgendwo ein Geld aufzutreiben. Dieselbe Klage findet beim Kleingewerbe und bei der Industrie statt — und auch der Kapitalist ist nicht im Stande, bei dem be- stehenden Zinsfuße seine Rechnung zu finden.

Das volkwirthschaftliche Gebiet also ist es vor- zugsweise, auf welchem die berechtigten Wünsche der Slovenen wie der Deutschen sich begegnen, und wenn der Herr Abg. Herman das Licht seiner Vaterlandsliebe auf dem volkwirthschaftlichen Gebiete will glänzen las- sen, so gratulire ich ihm dazu von Herzen; nur thue er es mit was immer für einem Rationalbewußtsein und was immer für einer Sprache, denn ob der Industrie, dem Gewerbe oder der Landwirthschaft slovenisch oder deutsch geholfen wird, ist einerlei (Heiterkeit, Bravo!), und auch dem Kapitalisten wird es gleichgültig sein, in welcher Sprache er sich ein höheres Perzent bedingen kann.

Womit, möchte ich den Herrn Abg. Herman fra- gen, will er denn eigentlich seine wackeren Landsleute, die biederen und liebenswürdigen Slovenen, glücklich ma- chen? Etwa dadurch, daß er ihnen statt der Ruhe und Eintracht, in der sie gegenwärtig leben, statt der bisher- gen Freundschaft mit den Deutschen die Widerwärtigkeit eines fortwährenden Streites auf den Hals ladet? Ich möchte die Geschichte zum Belege des Gesagten aufrufen und möchte darthun, daß unter allen Volksstämmen der Slaven gerade die Slovenen von jeher die deutschfreund- lichsten gewesen sind. Sie haben am tiefsten in sich aufge- nommen die Lehren der Geschichte, aus denen hervorgeht, daß selbst die zahlreich große Nation der Slaven in allen wichtigen Angelegenheiten sich sehr gern der deutschen Hilfe und Mitwirkung bedient hat. Das größte der sla- vischen Reiche haben die Germanen gebaut, Rußland wurde von schwedischen Normannen gegründet, der sla- vische Volksstamm der Polen sah sich genöthigt, den deutschen Orden zu Hilfe zu rufen, um sich gegen die feindlichen Preußen zu halten, und wo wären unsere Slovenen, ich frage, wo wären unsere von den Avaren gehaltenen und getragenen Slovenen, wenn das germa- nische Schwert Karls des Großen sie nicht von dieser unfreiwilligen schweren Herrschaft befreit hätte? (Rufe: Sehr gut!)

Dies ist der Ursprung jener Sympathie für die Deutschen, welche bei den Slovenen bis zum heutigen Tage sich erhalten hat, und an welcher Sympathie alle unberechtigten Schmerzensrufe machtlos verhallen müssen.

Hier kann man mit Recht sagen: Opposition ma- chen gilt nicht! Was würde eine solche Opposition wohl nützen? Glaubt vielleicht der Herr Abg. Herman, daß der germanische Geist, welcher zweimal die Welt umgestal- tet hat, sich von den Slovenen ins Schlepptau werde nehmen lassen? Er irrt sich; der Deutsche wird vielmehr fortfahren, Gleichberechtigung zu gewähren und zu ver- langen wie bisher, und wenn sich die Slovenen mit die-

fer Gleichberechtigung im Vaterlande nicht zufrieden stellen, so werden sie bei dem dereinstigen Verjüngungsprozesse Europas, von welchem der Herr Abg. Herman träumt, wenn er sich jemals verwirklichen sollte, allein dastehen.

Darum lasse man alle idealen Sonderinteressen und improvisirten Nationalitätsbestrebungen für immerdar in Frieden fahren, und schließe sich an das theure Vaterland mit ganzem Herzen an, es wird gewiß jeder gerechten Forderung gerecht werden. Aber die slovenische Sprache einzuführen in die Landwirthschaftsschule, diese Forderung halte ich für eine nicht berechtigte, aus den Gründen, welche die Herren Vorredner angeführt haben.

Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Landes-Ausschusses. (Beifall.)

Abg. **Herman**: Ich habe bereits zweimal gesprochen, da ich jedoch so vielfach apostrophirt worden bin, so ist mir wohl eine Erwiderung gestattet.

Landeshauptmann: Diese Erlaubniß kann nur das hohe Haus geben. Wünscht das hohe Haus nochmals den Herrn Abgeordneten zu hören? (Rufe: Ja!) Ich bitte also das Wort zu nehmen.

Abg. **Herman**: Ich bin vielfach mißverstanden, vielfach mit Persönlichkeiten traktirt worden, und ich habe es wirklich nicht der Mühe werth gefunden, mich darüber zu erklären. Ich dachte, es müßte wohl Jeder selbst einsehen, daß der sittliche Mensch ohne Unterschied der Nationalität sich auf die Seite des Rechtes stellen muß, und von diesem Gesichtspunkte, von dem Gesichtspunkte der Moral kämpfe ich für die Slovenen; ich bin vollkommen überzeugt, daß sie in ihren gerechten Ansprüchen verkrüzt sind. Ich sage aber, meine Herren, ich habe nie gegen meine Nation gesprochen, ich habe mich immer darauf beschränkt, gegen die Irrthümer und gegen die grandiose Unwissenheit, die die Deutschen in allen slavischen Dingen haben, zu kämpfen. Sie unterrichten sich von allen Dingen eher, als von den slavischen; sie lesen den „Sam-burger Korrespondenten“, die „Kölner Zeitung“, sie kennen die Verhältnisse von der Südspitze von Afrika besser, als die Verhältnisse zehn Meilen von hier. (Heiterkeit.) Und das ist es, was mich düstert, daß Sie über Dinge sprechen, die Sie gar nicht verstehen. (Rufe: Oho! Heiterkeit.) Daß Sie so inkonsequent sind, daß Sie das Andern verargen, was Ihnen heilig ist, das ist es, was in mir einen moralischen Dégout erzeugt, und mich immer mehr von Ihnen abwärts treibt.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Neupauer hat das Wort.

Abg. **Dr. v. Neupauer** (G.G.B.): Die geistreichen und versöhnenden Exkurse auf dem nationalen Gebiete unseres Vaterlandes scheinen leider bei der Adresse,

an die sie gerichtet waren, nicht die verdiente Würdigung gefunden zu haben; ich bedaure es, und lehre zur Sache zurück.

Insoferne es sich hier um die Grundzüge für die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt handelt, könnten mir die Bestimmungen des §. 6 genügen und ausreichen; keineswegs aber, wenn es sich um die Etablierung dieser Lehranstalt handelt und darum, sie in's Leben einzuführen. Ich glaube diese meine Anschauung nicht näher begründen zu dürfen. Die verschiedenen Bemerkungen und Amendements, die zu diesem Paragraph gemacht wurden, scheinen meine Ansicht genügend zu rechtfertigen.

Hätte ich die Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Landes-Ausschuß diese Unterrichtsanstalt auch in's Leben führen wird, so würde ich mich vollkommen zufrieden geben. Da aber die Wirksamkeit des Landes-Ausschusses wahrscheinlich früher zu Ende gehen wird, und ich den künftigen Landes-Ausschuß nicht kenne, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen: „Das hohe Haus wolle beschließen, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, einen ordentlichen Lehrplan für die zu errichtende landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt auszuarbeiten, und dem nächsten Landtage zur Annahme vorzulegen.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. **Herman**: Ich würde nicht über den ganzen Paragraph sprechen, sondern nur zu I. einen Antrag stellen.

Landeshauptmann: Es sind jetzt schon alle Punkte dieses Paragraphes in die Verhandlung einbezogen; eine Trennung würde auch schwer fallen.

Abg. **Herman**: Für den Fall, als mein erster Antrag nicht angenommen würde, beantrage ich, daß wenigstens die slovenische Sprache als obligater Lehrgegenstand aufgenommen werde, daß daher in I. zwischen „deutsche“ und „Sprachlehre“ eingeschaltet werde „und slovenische“.

Landeshauptmann: Ich bringe nun die verschiedenen Anträge zur Unterstützung. Der Herr Abg. Herman beantragt: §. 6 habe in seinem Eingang zu lauten:

„Der theoretische und praktische Unterricht wird in beiden Landessprachen erteilt und umfaßt drei Jahres-kurse oder Jahrgänge und folgende Lehrgegenstände“.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Herr Dr. Haffner beantragt zu III., statt „Aus der Mathematik“ gesetzt werde: „Aus den mathematischen Wissenschaften“. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag

unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist nicht unterstützt.

Zum Abjag IV hat Herr Dr. Haffner beantragt, es solle nach „Arbeiten“ eingeschaltet werden „und Hausgewerbe“. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Herr Prof. Hlubek beantragt bei Punkt I: Es seien am Schluß die Worte hinzuzufügen: „so wie Zeichnen“. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Punkt II beantragt Herr Prof. Hlubek in folgender Fassung:

„Aus den Naturwissenschaften, und zwar aus der Physik, Botanik und Chemie das für die Landwirtschaft dringend Nothwendigste“.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Bei Punkt III ist nach dem Antrage desselben Herrn Antragstellers das „Zeichnen“ wegzulassen, dagegen die „einfache Buchführung“ aufzunehmen. Ich bitte diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Endlich ist im Punkt IV nach dem Antrage des Herrn Prof. Hlubek vor „Pflanzenbau“ einzuschalten: „Meteorologie und Bodenkunde“. Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist ebenfalls unterstützt.

Der Herr Abg. Globočnik beantragt, daß im Punkt I vor „Sprachlehre“ das Wort „deutsche“ weggelassen werde. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist nicht unterstützt.

Der Abg. Herman beantragt zu I., daß nach dem Worte „deutsche“ eingeschaltet werde „und slovenische“. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist nicht unterstützt.

Der Antrag des Herrn Dr. v. Neupauer lautet:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, einen ordentlichen Lehrplan für die zu errichtende landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt auszuarbeiten und dem nächsten Landtage zur Annahme vorzulegen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich erkläre die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. des L.-A. **Paichuber**: Herr Professor Hlubek hat einige Aenderungen zu S. 6 beantragt, deren Tendenz ohnehin bereits in dem Berichte des

Landes-Ausschusses und in den Grundzügen berücksichtigt erscheint.

Er beanständet, daß der Unterricht im Zeichnen bei III. und nicht bei I. eingereiht ist. Er geht nämlich von der Ansicht aus, daß die Zahlen I.—IV. die Zeitfolge bezeichnen, in der die Gegenstände in der Anstalt zum Vortrage kommen sollen. Das ist aber nicht der Fall; es ist hier bloß eine logische Eintheilung festgehalten, welche mit dem Berichte selbst in Korrespondenz steht. Wie dort schon angedeutet wurde, welche Gegenstände gelehrt werden sollen und warum, so ist auch hier dieselbe Ordnung beobachtet; der Unterricht im Zeichnen wird daher hier als ein Theil des Unterrichtes in der Mathematik, insbesondere der Geometrie angeführt. Ich glaube daher, daß dieser Antrag des Herrn Professor Hlubek ganz unwesentlich ist und gegen die logische Ordnung, welche der Landes-Ausschuß eingehalten hat, verstoßen würde.

Bei II. will Herr Professor Hlubek den Ausdruck „Naturgeschichte“ durch den Ausdruck „Naturwissenschaften“ ersetzt wissen. Ich lege auch darauf kein großes Gewicht, denn ich halte beide Ausdrücke für richtig. Ich glaube, Herr Professor Hlubek wird nicht in Abrede stellen, daß Zoologie, Botanik, Chemie und Bodenkunde zur Naturgeschichte gehören. Daß die Physik zur Naturgeschichte gehört, ist mir aus dem Grunde nicht zweifelhaft, weil die Physik die Grundlagen lehrt, welche die Erscheinungen in der Natur — das ist das, was geschieht, — erklären sollen. Ich bin also der Meinung, daß „Naturgeschichte“ und „Naturwissenschaften“ gleich richtig ist.

Wenn Herr Professor Hlubek wünscht, daß aus den Naturwissenschaften nur das mit Rücksicht auf die Landwirtschaft Nothwendigste gelehrt werde, so verweise ich ihn auf den Inhalt des Berichtes, wo es ausdrücklich heißt:

„A. Naturgeschichte, und zwar:

„1. aus der Physik: die Gesetze der Schwere, des Druckes der Luft und des Wassers und die Hauptgrundsätze der Mechanik mit Beziehung auf die Landwirtschaft;

„2. aus der Zoologie: die Kenntniß der für die Landwirtschaft vorzugsweise nützlichen und schädlichen Thiere;

„3. aus der Botanik: die Pflanzenphysiologie, die Ernährung der Pflanzen und die Kenntniß der für die Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Pflanzen;

„4. aus der Agrikultur-Chemie: die Kenntniß der für die Landwirtschaft wichtigsten Elemente, insbesondere der Bestandtheile des Düngers, und

„5. aus der Bodenkunde: die mineralischen Bestandtheile des Bodens.“

Durch diese Auseinandersetzung ist klar genug ausgesprochen, daß nicht die Physik, die Bodenkunde, die Zoologie überhaupt Gegenstand des Vortrages in der Schule sein kann, sondern nur diejenigen Zweige dieser Wissenschaften, deren Kenntniß — wie im Berichte gesagt wird — als Vorbedingung zum Verständnisse der eigentlichen landwirthschaftlichen Gegenstände unumgänglich nothwendig ist.

Herr Professor Hlubek hat beantragt, daß auch die einfache Buchführung in den Lehrplan aufgenommen werde. Auch diesem Wunsche ist bereits Rechnung getragen; denn in dem Berichte heißt es ja ausdrücklich unter III.:

„3. Betriebslehre, wöchentlicher Wirthschaftsbetrieb, Fruchtfolge, Arbeitskräfte und ihre Vertheilung, Düngerbedarf, Rechnungsführung darüber, Haushaltung u. s. w.“

„Meteorologie,“ das Wort kommt allerdings nicht im Berichte vor, und wenn es ausdrücklich in den Grundzügen erwähnt würde, so möchte ich das ganz zweckmäßig finden; denn ich erkenne den Zusammenhang der Meteorologie mit der Landwirthschaft vollkommen an.

Die „Bodenkunde“ würde aber keinesfalls unter IV. aufzunehmen sein, nachdem sie schon unter II. eingereicht ist. Die Bodenkunde ist eine allgemeine Disziplin, welche zum Verständniß der Fachkenntniß, der Landwirthschaft, nothwendig ist; mithin ist ihre Einreihung unter II. vollkommen gerechtfertigt.

Durch den Antrag des Herrn Dr. v. Neupauer wird nichts anderes beabsichtigt, als die Beschlußfassung zu verschieben, die Sache selbst illusorisch zu machen. Ich kann mich vom Standpunkte des Landes-Ausschusses natürlich nicht dafür aussprechen.

Was den Antrag des Herrn Dr. Haffner auf Aufnahme des Unterrichts in den landwirthschaftlichen Hausgewerben anbelangt, so kann ich auch nur auf den Bericht verweisen, wo unter III. 3, „Betriebslehre“ die „landwirthschaftlichen Gewerbe“ ausdrücklich als Unterrichtsgegenstand erklärt werden. Daß nicht in den Grundzügen alles das wiederholt ist, was im Berichte steht, das hat nur in Gründen der Dekonomie seine Motivirung.

Landeshauptmann: Ich bringe nun S. 6 nach seinen einzelnen Punkten zur Abstimmung.

Zum Eingange liegt mir kein unterstützter Antrag vor; derselbe lautet nach dem Antrage des Landes-Ausschusses:

„Der theoretische und praktische Unterricht umfaßt drei Jahreskurse oder Jahrgänge und folgende Lehrstände:“

Diejenigen Herren, welche diese Fassung annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Zu Punkt I. liegt mir ein Zusatz-Antrag des Herrn Professor Hlubek vor. Ich bringe also vorerst die Fassung des Ausschusses, dann den Zusatz zur Abstimmung.

Punkt I. lautet nach der Fassung des Ausschusses: „Schreiben, Rechnen und deutsche Sprachlehre mit Sprach-, Sprech- und Stilübungen.“

Diejenigen Herren, welche diese Fassung annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Der Herr Abg. Hlubek beantragt, daß hinzugefügt werde „sowie Zeichnen.“ Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Zusatz sind, aufzustehen. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Abg. Dr. v. Neupauer: Dürfte ich mir eine kleine Bemerkung erlauben?

Nach meiner Ansicht würde die Abstimmung über meinen Antrag der über alle andern vorausgehen; denn seine Annahme würde alle andern Anträge beseitigen.

Landeshauptmann: Ich habe den Antrag nicht so verstanden; ich habe ihn dahin verstanden, daß heute jedenfalls über die Grundzüge abgestimmt werde und daß sodann auf Grundlage dieser Grundzüge der Landes-Ausschuß einen vollständigen Lehrplan auszuarbeiten und vorzulegen habe.

Abg. Dr. v. Neupauer: Excellenz haben vollkommen Recht; dies war auch meine Absicht. Es kann also über meinen Antrag auch nach allen übrigen noch abgestimmt werden.

Landeshauptmann: Wir kommen zur Abstimmung über Punkt II.

Abg. Dr. Hlubek: Ich bitte, mein Amendement in der Weise zu trennen, daß zuerst über die Ersetzung der Worte: „Aus der Naturgeschichte“ durch die Worte: „Aus den Naturwissenschaften“ abgestimmt werde, sodann über den weiteren Antrag: „und zwar aus Physik, Botanik und Chemie das für die Landwirthschaft dringend Nothwendigste.“

Landeshauptmann: Ich werde in dieser Art vorgehen.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche dafür sind, daß statt „Aus der Naturgeschichte“ gesetzt werde: „Aus den Naturwissenschaften“, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche als zweiten Theil in II nach dem Antrage des Herrn Prof. Glubek setzen wollen „und zwar aus Physik, Botanik und Chemie das für die Landwirthschaft dringend Nothwendigste“, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Sonach kommt dieser zweite Theil nach der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung, welche lautet:

„Physik, Zoologie, Botanik, Chemie und Bodenkunde mit Anwendung auf die Landwirthschaft.“

Diejenigen Herren, welche diese Fassung annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen. Bei III. hat Herr Prof. Glubek ebenfalls einen Zusatzantrag gestellt.

Ich bringe vorerst die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung, sie lautet:

„Aus der Mathematik, praktische Geometrie, Feldmessen, Niveliren und Zeichnen.“

Diejenigen Herren, welche diese Fassung annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Herr Prof. Glubek beantragt den Beisatz: „und die einfache Buchführung“. Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Bei Punkt IV. hat Herr Prof. Glubek beantragt, daß vor „Pflanzenbau“ eingefügt werde „Meteorologie und Bodenkunde“.

Abg. Dr. Glubek: Nachdem unter II ohnehin die Bodenkunde unter den Naturwissenschaften aufgezählt ist, — ich habe nämlich erst jetzt erfahren, daß die Bodenkunde zu den Naturwissenschaften und nicht zur Landwirthschaft gehört — so entfällt mein Antrag auf Einfügung des Wortes: „Bodenkunde“ und es ist bloß das Wort „Meteorologie“ einzufügen.

Landeshauptmann: Ebenso beantragt Herr Dr. Haffner einen Zusatz zu IV, bestehend in den Worten: „und Hausgewerbe“, welche nach „Arbeiten“ einzufügen wären.

Es gelangt sonach vorerst der Text nach dem Antrage des Landes-Ausschusses zur Abstimmung; er lautet:

„Aus der Landwirthschaftslehre: Pflanzenbau, Thierzucht, landwirthschaftliche Betriebslehre in Verbindung mit der Verrichtung aller zum Betriebe der Anstalts-wirthschaft nothwendigen Arbeiten durch die Zöglinge“.

Diejenigen Herren, welche diese Textirung annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche für den Zusatzantrag des Herrn Prof. Glubek sind, d. i. für die Einfügung

des Wortes „Meteorologie“, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Dr. Haffner für die Einfügung der Worte „und Hausgewerbe“ nach „Arbeiten“ sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Der Antrag des Herrn Dr. v. Neupauer lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

(§. 7.)

Berichterst. Pairhuber (liest §. 7 der Grundzüge in L. T. Z. 33.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Löschnigg hat das Wort.

Abg. Löschnigg (L.-B. Marburg): Ich möchte mir nur eine kleine Aufklärung erbitten. Es wird hier gesagt, daß dem Vorsteher und den beiden Lehrern Wohnung und Verpflegung in der Anstalt zugesichert werden. Wenn nun diese Herren große Familien haben, werden diese auch in der Anstalt verpflegt?

Berichterst. des L.-A. Pairhuber: Ich glaube Namens des Landes-Ausschusses erklären zu dürfen, daß die Wohnung und Verpflegung nur für den Lehrer gegeben werden und daß dabei auf die Familie umsoweniger hat Rücksicht genommen werden können, weil die Gehalte für die beiden Hilfslehrer so niedrig sind, daß man dabei nur junge Leute im Auge haben konnte, die sich für das Lehramt in einem weiteren Kreise erst ausbilden wollen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu §. 7 das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Glubek: Ich habe bloß zu bemerken, daß, wenn diese Bedingung den Lehrern und dem Vorsteher gemacht wird, die Anstalt unmöglich praktisch ins Leben treten kann, denn wie soll das Land die Verpflegung für alle diese Personen mit ihren Familien leisten, wenn sie verheiratet sind? Sollen aber die Lehrer und der Vorsteher nur für ihre Person in der Anstalt verpflegt werden, die Familie aber in der eigenen Wohnung außer der Anstalt? Diese Bestimmung müßte also geändert werden, wenn die Anstalt wirklich praktisch ins Leben treten soll.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Planckensteiner hat das Wort.

Abg. Planckensteiner (L.-B. Murau): Ich glaube, daß beigefügt werden sollte, daß für jeden Lehrer, wenn er verheiratet sein sollte, eine bestimmte Pauschalirung statt der Verpflegung ausgeworfen werde, aber nur für seine Person, für die Familie nicht.

Landeshauptmann: Herr Abg. v. Feyrer hat das Wort.

Abg. v. Feyrer: Ich halte es gerade für sehr zweckmäßig, wenn in einer solchen Ackerbauschule ein gewisses patriarchalisches Zusammenleben stattfindet (Heiterkeit), wenn also nur der Leiter verheiratet ist, die beiden Unterlehrer aber ledig sind und sie gleichsam eine Familie bilden mit sämtlichen Zöglingen; nur so kann ich mir einen wahrhaft praktischen Erfolg denken.

Abg. Dr. Glubek: Ich bitte doch zu überlegen, ob Sie einen gebildeten Mann, der gewöhnlich verheiratet ist (lebhaftes Heiterkeit), der 300 fl. Gehalt und die Verpflegung für seine Person erhält, bekommen. Wie ist denn ein Familienvater im Stande, mit 300 fl. seine Familie zu erhalten, wenn der Mann wirklich ein gebildeter Mann sein soll? (Heiterkeit.) Das ist eine reine Unmöglichkeit, nachdem die Familie selbst die Wohnung nicht im Gebäude der Anstalt hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über §. 7 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. des L.-A. Pairhuber: Es liegt kein Antrag vor; ich enthalte mich also jeder weiteren Bemerkung.

Landeshauptmann: Sonach bitte ich diejenigen Herren, welche §. 7, wie er gedruckt vorliegt, annehmen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

(§. 8.)

Berichterst. des L.-A. Pairhuber (liest §. 8 der Grundzüge in L. T. Z. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich §. 8 zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

(§. 9.)

Berichterst. des L.-A. Pairhuber (liest §. 9 der Grundzüge in L. T. Z. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche §. 9 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

(§. 10.)

Berichterst. des L.-A. Pairhuber (liest §. 10 der Grundzüge in L. T. Z. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche §. 10 in dieser

Fassung annehmen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

(§. 11.)

Berichterst. des L.-A. Pairhuber (liest §. 11 der Grundzüge in L. T. Z. 33.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Prof. Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß in allen Unterrichtsanstalten, die ich kenne, die Aufnahme der Zöglinge der Direktion überlassen ist, während in diesen Grundzügen die Bewilligung der Aufnahme der Zöglinge dem Landes-Ausschusse eingeräumt ist. Da nun, wie gesagt, an allen Unterrichtsanstalten des Landes und zwar sowohl an den landwirtschaftlichen, — wie an der Fußbeschlagslehranstalt, der technischen Hochschule — als auch an den Staatschulen die Aufnahme der Schüler der Direktion anheimgegeben ist, so sollte, glaube ich, auch an der Ackerbauschule die Direktion die Aufnahme der Zöglinge besorgen. Der Landes-Ausschuß hat allerdings nach der Landesordnung die Stipendien zu verleihen, aber die Bestimmung, daß er auch die Aufnahme der Zöglinge besorge, würde nur die Sache erschweren.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort über §. 11 zu ergreifen?

Abg. Dr. Fleck: Ich stelle den formellen Antrag, daß die Abstimmung in sofern getheilt werde, daß die Worte: „Die Aufnahme der Zöglinge und“ wegzufallen haben. Hiermit ist der vom Herrn Abg. Dr. Glubek ausgesprochenen Absicht Rechnung getragen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über §. 11 zu sprechen? (Niemand meldet sich.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Glubek lautet: „Die Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt geschieht durch die Direktion.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist unterstützt.

Herr Dr. Fleck beantragt, daß die Worte: „die Aufnahme der Zöglinge und“ wegbleiben. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist ebenfalls unterstützt.

Ich erkläre die Debatte über §. 11 für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. des L.-A. Pairhuber: Der Landes-Ausschuß ist bei der Aufnahme dieses Beschlusses, daß demselben auch die Aufnahme der Zöglinge übertragen werde, von der Anschauung ausgegangen, daß, da in der Regel 24 Stipendisten werden aufgenommen werden und der Umfang der Wirthschaft eine bedeutende Vermehrung der Zöglinge nicht gestattet,

der Direktor, welcher, wie es im Berichte heißt, auch die Verpflegung der Zöglinge gegen Bezahlung übernimmt, sich vielleicht bestimmt finden könnte, außer den Stipendisten eine größere Anzahl von Zöglingen gegen Bezahlung in die Anstalt aufzunehmen, als mit den Intentionen des hohen Landtages vereinbarlich wäre, da hiedurch der Unterrichtsplan gestört würde.

Von diesem Standpunkte aus muß ich daher den Antrag des Landes-Ausschusses verteidigen und ihn zur Annahme dem hohen Hause empfehlen.

Landeshauptmann: Der Gegenantrag des Herrn Prof. Glubek lautet: „Die Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt geschieht durch die Direktion.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Der Antrag des Herrn Dr. Fleßh geht dahin, daß die Worte: „die Aufnahme der Zöglinge und“ wegbleiben sollen. Ich bringe daher den §. 11 ohne diese Worte in folgender Fassung zur Abstimmung:

„Die Anstalt steht unter der Oberleitung des Landes-Ausschusses, der die Befreiung vom Unterrichtsgelde zu bewilligen, die Stipendien wie bisher zu verleihen und das Oberaufsichtsrecht über die Anstalt zu üben hat.“

Diejenigen Herren, welche den Paragraph in dieser Fassung annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche den Zusatz: „die Aufnahme der Zöglinge und“ annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Er bleibt also weg. — Wir kommen nun auf die

Schlusanträge

zurück und zwar zuerst auf Punkt I. a. Derselbe lautet: (liest diesen Antrag in Landtagszahl 33, S. 10.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. des L.-A. **Paarhuber** (liest Punkt I. b. der Schlusanträge in L.-Z. = B. 33, S. 11.)

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Punkt das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Saffner:** Alinea b. des I. Schlusantrages scheint mir einiger Abänderungen bedürftig. Ich will nämlich einerseits dem Landes-Ausschusse eine Erweiterung der ihm hier gegebenen Vollmacht zukommen lassen, andererseits dieselbe aber auch beschränken; außerdem ist durch die Abstimmung über den Titel der Grundzüge über die Errichtung der Landes-Ackerbauschule eine Aenderung in diesem Alinea nothwendig geworden.

Ich wünsche nämlich, daß die hohe Versammlung beschließe, anstatt des Wortes „beiläufig“ in der zweiten Zeile dieses Alinea's zu setzen „wenigstens“. Ich begründe diesen Antrag damit, daß es wohl möglich sein könnte, daß die 30 Joch Acker und Wiesen für den beabsichtigten Zweck nicht hinreichen und es wohl vorkommen könnte, daß ein etwas größerer und für den Zweck der Ackerbauschule passenderer Komplex von Realitäten ankaufbar wäre.

Ferner ist es in Folge der Abstimmung über den Titel nothwendig, hier die Worte „in der unmittelbaren Nähe von Graz“ auszulassen.

Endlich würde ich anrathen, in der 5. Zeile das Wort „vorzugsweise“ wegzulassen, indem, wenn überhaupt auf den Seidenbauhof in Baierdorf Bedacht genommen wird, der Zweck ohnehin erreicht wird, und indem eben durch die Abstimmung über den Titel der Grundzüge schon der Vermuthung Raum gegeben wurde, daß der Ankauf oder die Pachtung von Realitäten, die vielleicht weiter als Baierdorf von Graz entfernt sind, zweckmäßig erscheinen könnte.

Was die formelle Behandlung meiner Anträge anbelangt, so bitte ich dieselben separat zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Plankensteiner:** Nachdem in diesem Absatz von Pachtung oder eigener Regie die Rede ist, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß es vielleicht für den Anfang angezeigt erscheinen dürfte, früher ein Gut zu pachten, bis man die Bedürfnisse und Dimensionen kennen lernt, welche die Anstalt annehmen kann. Bekommen wir z. B. eine tüchtige Lehrkraft, so dürfte der Zuspruch, besonders von Jahrlöglingen, ein größerer werden; das dürfte auch auf die Einnahme der Anstalt einen wohlthätigen Einfluß ausüben und es wäre dann gut, wenn wir nicht durch eine kleinere Anstalt schon beschränkt wären und allenfalls durch einen größeren Zuspruch von Zöglingen zu kostspieligen Bauten genöthigt würden. Kaufen wir jetzt gleich ein Gut und wird dann der Zuspruch größer, so müßten kostspielige Bauten unternommen werden, während es im Lande eine Menge Güter mit großen, leerstehenden Schlössern gibt, welche zu diesem Zwecke ohne bedeutende Adaptirungs-Kosten verwendet werden könnten.

Später, wenn sich nämlich das Bedürfniß mehr festgestellt haben wird, wäre ich allerdings für den Ankauf, müßte aber dann den Landes-Ausschuß bitten, den Versuch zu machen, ob es nicht möglich wäre, einen Direktor als Leiter des Gutes zu bekom-

men, der dasselbe selbst pachtet, weil er dadurch gezwungen wäre, so gut zu wirtschaften, daß er den Pachtshilling herausbekomme.

Die Anstalt soll ja vorzugsweise darin ein Muster sein, daß sie eine möglichst hohe reine Rente gewährt; sie soll darin ein Muster sein, daß sie zeigt, wie man den reinen Ertrag nicht nur allein auf das Papier, sondern auch in die Tasche bringt. Namentlich in Württemberg gibt es auf den königlichen Staats-Domänen sehr gute derartige kleine landwirtschaftliche Anstalten, deren Direktoren nebstdem, daß sie einen fixen Gehalt haben, zugleich auch die Pächter dieser Güter sind. Man hat dies dort als Prinzip der derartigen Schulen aufgestellt, weil man eben glaubt, daß der Direktor dadurch gezwungen werde, gut zu wirtschaften und hierdurch auch den besten Unterricht zu erteilen.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Herman hat das Wort.

Abg. Herman: Ich erlaube mir, im Sinne meines Herrn Vorredners ein Amendement zu diesem Absatze zu stellen, ebenfalls, um dem Landes-Ausschusse eine freiere Bewegung zu gestatten. Selbes lautet:

„Lit. b. habe zu lauten:

„Diese Anstalt wird auf einem entweder zu pachtenden oder eigenthümlich zu erwerbenden, mit allen Kulturgattungen und den nöthigen Gebäuden möglichst ausgestatteten Gute im Lande oder auf einem dergleichen fremden Gute über die diesfällige Vereinbarung mit dem Eigenthümer errichtet. Zu dem Ende sind die Besitzer solcher Güter zur Offerirung derselben mittelst öffentlichen Ausschreibens des Konkurses einzuladen.“

Ich glaube zur Begründung dieses Antrages nichts weiter beifügen zu sollen, die Zweckmäßigkeit desselben empfiehlt sich von selbst.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger: Ich erlaube mir, ebenfalls einen Abänderungsantrag zu stellen, dahin gehend:

„Zur Durchführung der neuen Organisation eine für diese Zwecke geeignete Landwirthschaft zu pachten oder zu kaufen und für die Einrichtung zu sorgen.“

Ich würde die Pachtung eines tauglichen Gutes allem Uebrigen vorziehen, weil es erst in späterer Zeit, wenn die Anstalt einige Zeit im Leben sein wird, sich herausstellen wird, was das Geeignetste ist. Ich stelle daher die Pachtung in den Vordergrund, bezeichne jedoch das Gut nicht näher, indem es ja nicht gerade auf ein Gut von 30 Jochen ankommt, sondern überhaupt auf eine geeignete Wirthschaft.

Landeshauptmann: Herr Graf Rottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf Rottulinsky: Ich glaube, es sollte der Beschluß denn doch nicht auf die Pachtung beschränkt werden, weil es immerhin möglich ist, daß sich die Gelegenheit gibt, ein angemessenes Gut sehr wohlfeil anzukaufen und der Landes-Ausschuß dann nicht in der Lage wäre, diese günstige Gelegenheit zu benützen.

Abg. Lohninger: Ich habe nicht von der Pachtung allein gesprochen, sondern gesagt: entweder zu pachten oder zu kaufen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort begehrt, so werde ich die Anträge zur Unterstützung bringen.

Der Herr Abg. Dr. Haffner beantragt:

1. In Alinea b, Zeile 2 soll es statt „beiläufig 30 Joch“ heißen „wenigstens 30 Joch“. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

2. Die Worte „in der unmittelbaren Nähe von Graz“ sollen wegleiben. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

3. Das Wort „vorzugsweise“ in der 5. Zeile soll wegleiben. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der Herr Abg. Herman stellt den Antrag: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche denselben unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der Herr Abg. Lohninger beantragt: (liest den Antrag nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Die Debatte ist geschlossen und ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. des L.-A. **Paichhuber:** Der erste Antrag des Herrn Dr. Haffner geht dahin, daß anstatt „beiläufig“ gesagt werde „wenigstens“. Ich glaube nicht, daß der Landes-Ausschuß Ursache habe, diesem Antrage entgegenzutreten, kann daher meine Zustimmung zu demselben aussprechen.

Daß die Worte „in der unmittelbaren Nähe von Graz“ wegleiben, ist eine nothwendige Folge des heute gefaßten Beschlusses. Natürlich würde aber damit nicht ausgesprochen, daß die Ackerbauerschule nicht in der Nähe von Graz sein dürfe.

Mit dem Weglassen des Wortes „vorzugsweise“ bin ich von meinem Standpunkte aus ebenfalls einverstanden.

Was den Antrag des Herrn Abg. Herman betrifft, so weiß ich nicht, was die Anschauung des Landes-Ausschusses in dieser Richtung ist, ich habe keine Gelegenheit gehabt, mich mit ihm darüber zu besprechen. Ich glaube jedoch, daß dabei denn doch in Berücksichtigung zu ziehen sei, daß nur die Pachtung oder Erwerbung eines ganzen Gutes verstanden werden könne und zwar ausschließlich jedes Einflusses von Seite des Eigenthümers, nicht etwa in dem Sinne, wie es in Nieder-Österreich, namentlich in Großau der Fall ist. Nach dem beschlossenen Plane sind nämlich sämtliche Arbeiten von den Zöglingen selbst zu verrichten und muß es daher dem Leiter der Anstalt zustehen, dieselben in Uebereinstimmung mit dem Lehrplane anzuordnen. Wird mit dem Antrage bloß beabsichtigt, dem Landes-Ausschusse die Gelegenheit zu bieten, auf eine billigere und zweckmäßigere Weise ein Gut zu acquiriren, so kann ich von meinem Standpunkte nicht dagegen sein.

Landeshauptmann: Die Gegenanträge der Herren Abgeordneten Herman und Lohninger haben zuerst zur Abstimmung zu kommen und nach diesen erst kann über die Anträge des Herrn Dr. Haffner, welche auf eine bloße Aenderung der Stilisirung des Landes-Ausschusses-Antrages gehen, abgestimmt werden.

Der Antrag des Herrn Abg. Lohninger geht am weitesten, indem er die Sache ganz offen läßt und gar keine Bedingung stellt, während der Antrag des Herrn Abg. Herman doch einige, wenn auch nicht sehr wesentliche Beschränkungen enthält. Ich würde also zuerst den Antrag des Herrn Abg. Lohninger, wenn dieser fällt, den des Herrn Abg. Herman, und zuletzt den Ausschussantrag mit den Amendirungen des Herrn Dr. Haffner zur Abstimmung bringen.

Wird gegen diese Fragestellung etwas eingewendet? (Niemand meldet sich zum Worte.) Ich werde also die Abstimmung in dieser Reihenfolge vornehmen.

Der Antrag des Herrn Abg. Lohninger lautet:

„Zur Durchführung der neuen Organisation eine für diesen Zweck geeignete Landwirthschaft zu pachten oder zu kaufen und für die Einrichtung zu sorgen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Es entfällt hiermit die Abstimmung über alle ferneren Anträge.

Berichterst. des L.-A. **Pairhuber** (liest Punkt I c der Anträge in L. T. Z. 33, S. 11).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich

diesen Absatz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche Absatz c annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. des L.-A. **Pairhuber** (liest Punkt I d der Anträge in L. T. Z. 33, S. 11).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Absatz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Absatz d annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. des L.-A. **Pairhuber** (liest Punkt II der Anträge in L. T. Z. 33, S. 11).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Absatz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche Absatz II annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es ist somit dieser Gegenstand erlediget und wir gehen zum nächsten über, das ist der

Bericht des L.-A. betreffend die Errichtung einer Weinbauschule *).

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Pairhuber** (liest den unter L. T. Z. 42 beiliegenden Bericht.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. v. **Feyrer** (L.-B. Marburg): Nachdem Sie die Errichtung einer Ackerbauschule beschlossen haben, werden Sie konsequent auch für die Errichtung einer Weinbauschule sein. Was ich hinsichtlich der letzteren überhaupt, und namentlich daß sie in Marburg errichtet werden möge, bereits früher gesagt habe, brauche ich nicht mehr zu wiederholen; ich erwähne nur noch hinsichtlich des „Wie?“, hinsichtlich der Lehrpläne u. s. w., daß von der Filiale Marburg bereits Pläne ausgearbeitet und, wie ich glaube, dem Zentrale vor einigen Tagen überreicht worden sind.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wir gehen somit zu den einzelnen Absätzen über.

Absatz 1 der Anträge lautet: (liest Absatz 1 der Anträge in L. T. Z. 42). Wünscht Jemand zu sprechen?

Abg. **Herman** (L.-B. Pettau): Meine Herren! Vor mehreren Jahren stellte der Abgeordnete für Pettau Dr. Ritter v. Waser den Antrag: Es solle eine Wein- und Ackerbauschule in Untersteier möglichst bei Pettau errichtet werden. Sie kennen das Schicksal dieses Antrages und ich will aus der Geschichte dieser Angelegenheit nur

*) Dieser Bericht liegt unter L.-T.-Z. 42 bei.

das hervorheben, daß der Landes-Ausschuß damals die Gegend bei Pettau wegen ihres gesunden Klima's, wegen der billigen Lebensmittelpreise, wegen ihrer Lage an der Eisenbahn und mitten im Herzen des untersteierischen Weinlandes zur Aufnahme einer dergleichen Lehranstalt für vorzüglich geeignet erachtet hat.

Um nun unsere Sache zu retten, haben ich und mein Freund Dr. Razlag in der vorigen Session denselben Antrag wiederholt. Wir thaten dies in dem Anbetracht, weil jeder Ort eben das ist, was man aus ihm macht und daß, wenn man nichts für ihn thut, selber auch nicht emporkommen kann. Wir thaten dies auch in der Rücksicht, da Pettau nicht wie seine Schwesterstadt in der Lage war, die Vortheile eines ärarischen Gymnasiums und einer Realschule zu genießen, sondern seine Schüler selbst erhalten muß. Wir thaten dies in der Erwägung, der hohe Landtag werde nicht eine lange Vernachlässigung und die Folgen derselben minderer Wohlhabenheit und Bildung zur Motivierung weiterer Hintansetzung nehmen, sondern vielmehr zum Motive unserer Berücksichtigung. Wir thaten dies auch in der Ueberzeugung, daß gerade auf dem Gebiete der Unterrichtsanstalten die Zentralisation am allerwenigsten am Plage ist und daß es ein humaner Grundsatz ist, die Lehranstalten im Lande möglichst gleichmäßig zu verbreiten.

Während unseres Ringens um unsere Anerkennung hatte die Filiale Marburg beiläufig um dieselbe Anstalt petitionirt und wenn sie mit Recht ein Gewicht darauf legt, wird Sie uns verzeihen, daß wir dasselbe thun und unser älteres Anrecht hierauf vertheidigen.

Der Landes-Ausschuß unterscheidet zwischen Ackerbauschule für Feld- und Wiesenkultur und Weinbauschule und debuzirt aus dem Umstande, daß wir um eine Weinbau- und Ackerbauschule petitionirten, den Grund, uns abzuweisen, wobei ich aber glaube, daß, wenn man uns nicht das Ganze hätte bewilligen können, man wenigstens einen Theil hätte zusagen können.

Ich weiß eigentlich nicht, warum man uns die Weinbauschule aberkennt: opferwillig sind auch wir, an der Eisenbahn und im Herzen des untersteierischen Weinlandes liegen auch wir, einen Versuchshof werden auch wir zu Wege bringen und übrigens hat man weder die Kommune Pettau, noch auch den Bezirk Pettau, noch auch uns Antragsteller diesfalls einvernommen und unsere Opferwilligkeit entgegengenommen.

Würden Sie diesen Antrag annehmen, meine Herren! so würden Sie dem edelsten Wettseifer, der edelsten Opferwilligkeit den Weg verrammeln. Gehört Marburg

wirklich der Vorzug, so hat Marburg nichts zu fürchten, es wird die Anstalt bekommen. Indes aber, glaube ich soll die Bahn frei sein für Alle, sie soll frei sein für Pettau, Marburg, Gills, Radkersburg, für jede Stadt. Marburg könnte nach meiner Ansicht umsoweniger im Voraus als Standort der Schule bestimmt werden, als, wie der Landes-Ausschuß selbst sagt, alle näheren Daten über die Einrichtung, den Umfang, die Organisation, den Lehrplan, die Lehrmittel der Anstalt, so wie alle näheren Details fehlen, und als man doch wohl erst dann sagen kann: wohin eine Anstalt zu kommen habe, wenn man über ihren Umfang und ihren Zweck im Reinen ist.

Ich erlaube mir daher im Interesse der freien Bewegung des Landes-Ausschusses selbst, — und ich erwarte nicht, daß er mir diesfalls entgegentreten werde — zu beantragen, Punkt 1 habe zu lauten:

„Es sei eine Weinbauschule in Untersteiermark als Landesanstalt zu errichten“.

Ich weiß, daß Graz auch in Untersteiermark liegt, ich habe daher nicht gesagt, im slovenischen Theile Untersteiermarks, denn es ist möglich, daß diese Anstalt auch wo anders errichtet werden kann; ich denke mir die Schlösser Wildon, Spielfeld, Ehrenhausen, Weinburg, Brunnsee, Ober-Radkersburg u. als geeignete Punkte zur Errichtung dieser Anstalt, welche alle in Untersteier gelegen sind; mein Antrag ist generell, er geht dahin, daß nicht im Voraus eine Entscheidung getroffen werde, die meiner Ansicht nach dormalen nicht berechtigt ist. Ich empfehle dem hohen Hause meinen Antrag.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. v. Fehrer hat das Wort.

Abg. v. Fehrer: Marburg will durchaus nicht etwa einen Wettstreit herbeiführen; es ist eben in den Bedingungen gelegen, welche für Marburg sprechen. Das Eine kann nämlich Pettau nicht aufweisen, worauf nach meiner Ansicht das Hauptgewicht zu legen ist: daß Marburg ein Bischofssitz ist und sich daher daselbst ein Alumnat und eine Präparandie befinden. Das ist meines Erachtens von einer unermesslichen Wichtigkeit; die Alumnen und Präparanden können den ganzen Weinbaukurs durchmachen, und, wenn sie dann auf das Land hinauskommen, die in der Schule erworbenen Kenntnisse weiter verbreiten. Das glaube ich, ist das wesentlichste Moment, das bezüglich der Errichtung der Weinbauschule für Marburg spricht.

Wenn vom Mittelpunkte, dem Herzen des steierischen Weinlandes gesprochen wird, so sollte ich meinen, daß Marburg doch mehr im Mittelpunkte liegt, als das nur zwei Meilen von der Grenze entfernte Pettau.

Was die Eisenbahnen betrifft, so gibt es wohl

wenige Städte, die den Namen eines Eisenbahnknotenpunktes so sehr verdienen wie Marburg.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Herman hat das Wort.

Abg. Herman: Ich bin ja nicht gegen Marburg, und ich bin ihm nicht neidig, wenn es die Anstalt bekommt; wenn das Bedürfnis wirklich für Marburg in so hohem Grade spricht, so wird sich der Landes-Ausschuß auch für Marburg entscheiden.

Was übrigens das Moment betrifft, daß Marburg ein Alumnat und eine Präparandie besitzt, so muß ich darauf hinweisen, was uns der Herr Berichterstatter gestern gesagt hat und was auch richtig ist, daß bei einer Weinbau- oder Ackerbauschule auf die Theologen und Präparanden nicht Rücksicht genommen werden kann. Ich verweise Sie ferner auf eine Verhandlung im hohen Landtage, als es sich um die Frage der Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichtes in den Volksschulen handelte; damals hat der Landes-Ausschuß nachgewiesen, und das h. Haus hat diese Anschauung auch akzeptiert, daß die Volksschule nur Volksschule zu sein hat, daß sie weder eine landwirtschaftliche Lehranstalt, noch eine Gewerbeschule sein kann, daß sie bloß allgemeine Bildung zu vermitteln hat. Sie haben heute gesagt, daß der Bauernjunge mit 16 Jahre kaum fähig ist, landwirtschaftliche Kenntnisse zu erfassen; wie wollten Sie dann bei Kindern von 6, 8 oder 10 Jahren schon den landwirtschaftlichen Unterricht beginnen? Die Kinder haben in der Volksschule genug zu thun, um sich die allgemeinen Lehrgegenstände und die allgemeine Bildung anzueignen.

Dieses Moment ist also nicht entscheidend.

Ich bitte Sie daher, meine Herren! uns nicht im Voraus jede Konkurrenz abzuschneiden und uns lahm zu legen. Gebührt uns die Anstalt nicht, so werden wir sie nicht bekommen; gebührt sie uns, und sind unsere Opfer größer als die anderer Städte, können Sie uns, glaube ich, nicht von sich stoßen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu berücksichtigen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek (L.-V. Frdning): Der Antrag, welchen der Herr Abg. Herman gestellt hat, ist ganz allgemein und will nichts Anderes bezwecken, als daß dem Landes-Ausschuße nicht die Hände gebunden werden. Da der Landes-Ausschuß, wie er selbst bemerkt, noch keine ausreichenden Erhebungen über die Errichtung einer Weinbauschule in Pettau gepflogen hat, muß ich, um nicht

gegen etwaige gerechtfertigte Anforderungen zu verstoßen, den erwähnten Antrag unterstützen. Er fordert nichts Anderes, als daß die Frage offen gelassen werde, ob die Anstalt zu Marburg, Pettau oder Silli errichtet werden soll; der Landes-Ausschuß wird eben darüber Bericht zu erstatten und seine Anträge zu stellen haben.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Tappeiner hat das Wort.

Abg. Tappeiner (Marburg): Ich will mir, da über die Nothwendigkeit der Errichtung einer Weinbauschule schon so viel gesprochen worden, nur eine kurze Bemerkung erlauben.

Wenn der Antrag des Herrn Abg. Herman angenommen wird, wenn wir heute die Errichtung einer Weinbauschule bloß im Principe beschließen, so vertagen wir wieder den Gegenstand. Deshalb glaube ich, wäre es nicht zweckmäßig, auf den Antrag einzugehen. Wie nun einmal die Verhältnisse im Landtage sind, so ist wohl bei dem Umstande, als Marburg eine Präparandie und ein Seminar hat und als es im Mittelpunkte der Weinberge liegt, Marburg der zweckmäßigste Ort zur Errichtung einer Weinbauschule.

Ich möchte daher den Antrag des Landes-Ausschusses unterstützen, damit wir endlich zu einem Resultate kommen.

Abg. Herman: Ich beantrage keine Vertagung, ich will ja, daß die Errichtung einer Weinbauschule beschlossen werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Ritter v. Carneri hat das Wort.

Abg. R. v. Carneri (G.-G.-V.): Der Herr Abg. Herman hat auf die „freie Bahn“ hingewiesen; ich glaube, wir wissen Alle, worauf es auf derselben hinauskommt: Zu wenig oder nichts. Ich bitte daher das h. Haus, Marburg zu bestimmen, damit wir zu einer Weinbauschule überhaupt kommen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.)

Ich bringe den Antrag des Herrn Abg. Herman zur Unterstützung. Er lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich erkläre die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des L.-A. Pairhuber: Der Landes-Ausschuß hat in dem uns vorliegenden Berichte konsequent nicht anders handeln können, als auch den Ort zu bezeichnen, den er für den zur Errichtung einer Weinbauschule geeignetsten hält.

In dem früher verhandelten Berichte hat er als Grundlage angenommen, daß die Ackerbauschule in der Nähe von Graz errichtet oder umgestaltet werden solle. Wenn nun auch diese Anschauung des Landes-Ausschusses, die sich auf einen Beschluß aus dem vorigen Jahre gründet, sich heute als eine irrige herausgestellt hat, so rechtfertigt sie doch den Vorgang in diesem Berichte, weil es eben nur konsequent ist, wenn man für die Ackerbauschule einen bestimmten Ort festsetzt, ebenso auch für die Weinbauschule einen Ort zu bestimmen; es ist dabei nur von denselben Grundsätzen ausgegangen.

Uebrigens ist Alles, was sich für Marburg geltend machen läßt, bereits gesagt worden und auch der Landes-Ausschuß war darüber nicht im Zweifel, daß die Gründe, die für Marburg sprechen, zu berücksichtigen sind und jedenfalls die Ueberzeugung gewähren, daß Marburg den Vorzug verdiene.

Ich fühle mich jedoch verpflichtet, zu den Gründen, welche bereits für Marburg vorgebracht wurden, noch einen zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen. Es ist nämlich erst in neuester Zeit an das Zentrale der Landwirtschafts Gesellschaft eine Note der Filiale Pettau gelangt, welche Note dem Landes-Ausschusse mitgetheilt wurde und in der auf die Frage: ob und in welcher Weise Pettau sich bei der Errichtung einer Weinbauschule betheiligen wolle, die Erklärung abgegeben wurde: „Die hiesige Gemeinde-Vertretung ist aber kaum in der Lage, für eine selbstständige Ackerbauschule namhafte Opfer zu bringen, nachdem sich die Gemeinde-vertretung bereits zu außergewöhnlichen finanziellen Opfern erklärt hat für den Fall, als ein Realgymnasium in Pettau errichtet werden soll. Der Gegenstand wurde in der gegenwärtigen Session des Landtages vom Herrn Abg. Herman in Anregung gebracht.“

Aus dieser Erklärung glaube ich nun auch den Schluß ziehen zu dürfen, daß es einer der Vorzüge sei, die für Marburg sprechen, daß eben diese Gemeinde und ihre Umgebung dem Landtage eine werththätige Unterstützung für die Anstalt in Aussicht gestellt haben.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Herrn Abg. Herman als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung. Er lautet:

„Es sei eine Weinbauschule in Untersteiermark als Landesanstalt zu errichten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet:

„Es sei eine Weinbauschule in Marburg oder dessen nächster Umgebung als Landes-Anstalt zu errichten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Der 2. Absatz der Anträge lautet: (liest denselben in L. L. Z. 42.) Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der 3. Absatz lautet: (liest denselben in L. L. Z. 42.) Wer wünscht hierüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Ich habe mitzutheilen, daß sich der Finanz-Ausschuß heute um 1/2 6 Uhr versammelt.

Da es noch nicht 2 Uhr ist, so könnten wir mit Rücksicht auf die kurze Zeit, die uns zu Gebote steht, noch einen Gegenstand, der nicht zu viel Zeit erfordert, vornehmen. Es wäre dies ein

Bericht des Ausschusses über den Rechenschafts-Bericht des L.-A. pro 1866. *)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. v. Feyerer (von der Tribüne): Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jahresberichtes des Landes-Ausschusses für 1866, zur Seite 3 des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend

Verzehrungssteuer. (S. 3.)

Der hohe Landtag hat sich wiederholt über die Uebelstände ausgesprochen, wodurch die so wünschenswerthen Abfindungen zum Behufe der Sicherstellung der Verzehrungssteuer erschwert werden, und insbesondere in der zehnten Sitzung des vorjährigen Landtages zur Beseitigung dieser Uebelstände den Beschluß gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, das k. k. Finanzministerium zu ersuchen, es wolle veranlassen, daß zum Behufe der Sicherstellung der Verzehrungssteuer zuerst und rechtzeitig Abfindungsverhandlungen nach kleinen Sektionen im Sinne des Verzehrungssteuer-Patentes

*) Die Anträge des Ausschusses liegen unter L.-L.-Z. 38, der Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit im Jahre 1866 unter L.-L.-Z. 4 bei.

vom Jahre 1829 eingeleitet, die von der Finanzbehörde bestimmten Pauschalbeträge bei den Verhandlungen auch den Steuerpflichtigen bekannt gegeben werden, daß im Falle der Annahme die Abfindung als geschlossen anzusehen sei und eine Verpachtung nicht mehr vorgenommen werden dürfe, im Ueberbringen aber auf die genaue Beobachtung der Gesetze und der Durchführungsverordnung vom 3. Juni 1865 strengstens zu dringen.“

Alein die an das k. k. Finanzministerium gerichtete Eingabe des Landes-Ausschusses hatte nicht die gewünschten Erfolge, sondern wurde laut Erlass des Finanzministeriums vom 21. Jänner d. J. Nr. 849 gänzlich abgewiesen.

Demungeachtet wurde doch seither bei den Abfindungsverhandlungen die Wahrnehmung gemacht, daß mindestens der Pauschalbetrag bei diesen Verhandlungen bekannt gegeben wurde; hingegen aber erfolgte nicht durchwegs eine direkte Kundmachung an die betreffenden Gemeindeämter, sondern theilweise nur durch Umlaufschreiben, wodurch sehr leicht und sehr häufig, zufällig und auch absichtlich, die Abfindungsverhandlungen gänzlich vereitelt werden können. Auch wurde bei den Verhandlungen behufs gültigen Abschlusses derselben die Anwesenheit der Majorität der in der betreffenden Sektion bestehenden Gewerbsparteien gefordert, ohne daß von diesem Erforderniß vorher die Gemeinden oder Parteien Kenntniß erhielten.

Es ist also auch die Kundmachung dieses Erfordernisses nothwendig, um nicht abermals die Abfindungen vereiteln zu können, und zwar ausdrücklich nicht bloß mit einfacher Verufung auf eine Verordnung vom so vielen und Nummer so viel, wie es leider sehr häufig bei Kundmachungen an die Gemeinden geschieht, und die hohe Regierung vorauszusetzen scheint, daß in jeder Gemeinde Rechtsgelehrte und vollständige Gesetzesammlungen dem Gemeindevorsteher zu Gebote stehen, was natürlich nicht der Fall ist und die Regierung berücksichtigen sollte.

Demnach beantragt der Sonder-Ausschuß: (liest Absatz 1 der Anträge unter der Randnote „Verzehrungssteuer“ in L.-T.-Z. 38.)

Landeshauptmann: Wer wünscht darüber zu sprechen?

Abg. H. v. Carneri (G.-G.-B.): Die Ausschufsanträge sind so sehr in der Sache begründet, daß sie jeder weiteren Anempfehlung entbehren können. Nur bezüglich eines Punktes, nämlich betreffend die Verständigung der Gewerbsparteien erlaube ich mir eine kleine Bemerkung:

Die k. k. Bezirksämter werden jetzt schon angewiesen, direkt die Gewerbsparteien zu verständigen; sie glauben aber diesen Zweck mit bloßen Umlaufschreiben zu erreichen und erlangen dadurch nicht einmal selbst die bestimmte Gewißheit, daß die Gewerbsparteien auch wirklich verständigt sind, indem die Interessen des Gemeindevorstandes nicht immer identisch sind mit den Interessen der Gewerbsparteien. Wenn aber die Bezirksämter eine Kundmachung direkt an die Gemeinden versenden würden, und zwar mit dem Auftrage, sie mit Botenregister an die Gewerbsparteien zu senden, und von diesen an das Bezirksamt zurückzuleiten, dann allein würde der Zweck vollständig erreicht. In den Sektionen St. Lorenzen, Maria-Rast, Zellnitz und Leitersberg ist die Verpachtung nur ermöglicht worden durch das wirklich in hohem Grade aner kennenswerthe Entgegenkommen Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters, an den die Gemeinden in einer Petition sich gewendet hatten. Dies beweist aber eben, daß, was uns vor Allem noth thut, eine zweckentsprechende und gewissenhafte Befolgung der bestehenden Vorschriften ist. Und weniger kann man denn doch kaum fordern.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken? (Derselbe verzichtet auf das Wort.)

Ich bringe sonach den Antrag zur Abstimmung. (Liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyer: Der hohe Landtag hat ferner wiederholt die Uebelstände der doppelten Besteuerung bei Einfuhr von Stechvieh und Fleisch in geschlossene Orte oder in andere Steuerbezirke, so wie die nach seiner Anschauung ungesegnete Besteuerung des Speckes gerügt und durch seinen Beschluß ebenfalls in der zehnten Sitzung des vorjährigen Landtages auf die Hebung dieser Uebelstände durch eine Eingabe des Landes-Ausschusses an die hohe Regierung gedrungen.

Leider blieben auch diese Anstrengungen fruchtlos, indem ebenfalls laut des erwähnten Erlasses des Finanzministeriums vom 21. Jänner d. J., Nr. 849, und vom 20. Juni d. J., Nr. 1038, in eine Abänderung des Einhebungs-systems nicht einzugehen beliebt wurde, obgleich die doppelte Besteuerung durch das gegenwärtige System zugestanden wird.

Der Sonder-Ausschuß beantragt bei der Fruchtlosigkeit der wiederholten Bemühungen des hohen Landtages in dieser Beziehung trotz der Anerkennung der Regierung, daß hier eine doppelte Besteuerung statt hat: Der hohe Landtag wolle beschließen (liest Absatz 2 der Anträge unter der Randnote „Verzehrunqsteuer“ in L. T. Z. 38):

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort über diesen Absatz zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer:

VI. Verwaltung der Landes-Wohltätigkeitsanstalten.

1. Irrenhaus. (S. 21.)

Da die entworfenen Pläne für den Neubau des Irrenhauses mehrfach beanständet und mithin die Ausarbeitung neuer Pläne veranlaßt werden muß, so kann trotz der Nothwendigkeit des ehesten Neubaus der Irrenanstalt dermalen in dieser Sache nicht weiter vorgegangen werden, und der Sonder-Ausschuß beantragt nur (liest den Antrag unter der Randnote „Irrenhaus“ in L. T. Z. 38):

Landeshauptmann: Ist etwas hierüber zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Wort.) Diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer: Betreffend die

2. Gebär- und Findelanstalt (S. 21.)

ist nichts zu erwähnen, und der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend dieselbe, daher zur Kenntniß zu nehmen.

Landeshauptmann (nach einer Pause): Da nichts erwähnt wird, bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Der Bericht wird also zur Kenntniß genommen.

Berichterst. v. Feyrer:

3. Allgemeines Krankenhaus. (S. 21.)

Bei dem Umstande, als die Entschädigungsansprüche an den Studienfond für die Mehrauslagen bei Behandlung und Pflege der klinischen Kranken des allgemeinen Krankenhauses bereits ziffermäßig bestimmt wurden, nämlich mit 35 kr. pr. Kopf, stellt der Sonder-Ausschuß den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen (liest Absatz 1 der Anträge unter der Randnote „Krankenhaus“ in L. T. Z. 38):

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer: Bezüglich der Verhandlungen des Landes-Ausschusses in Betreff der Ueberlassung des auf dem dem Krankenhausfonde eigenthümlichen Grunde vom Studienfonde erbauten medizinisch-chirurgischen Lehrgebäudes beantragt der Sonder-Ausschuß (liest Absatz 2 der Anträge unter der Randnote „Krankenhaus“ in L. T. Z. 38).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren sitzen zu bleiben, welche den Antrag annehmen wollen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer: Bezüglich des Ankaufes eines Theiles des k. k. Militärspital-Gartens beantragt der Sonderauschuß: (liest Absatz 3 der Anträge unter der Randnote „Krankenhaus“ im L. T. Z. 38.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren sitzen zu bleiben, welche den Antrag annehmen wollen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer (liest die Absätze 4 und 5 der Anträge unter der Randnote „Krankenhaus“ in L. T. Z. 38.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren sitzen zu bleiben, welche diese Absätze annehmen wollen. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterst. v. Feyrer (liest den letzten Absatz der Anträge unter der Randnote „Krankenhaus“ in L. T. Z. 38.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger (L.-B. Windischgraz): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Absatz wegzulassen.

Es wurde von dem Finanz-Ausschusse in das Präliminare pro 1867 unter „Neubauten“ die Summe von 40.000 fl. (eine Minorität beantragt 25.000 fl.) mit dem eingestellt, daß dieser Betrag als „Bausond zur Planirung und Einfriedung des Spitalgartens, zum Bau eines Leichenhauses und zur Erweiterung des Krankenhauses zu verwenden sei.“ Das Bedürfniß, das Krankenhaus zu erweitern, soll zugleich mit dem Bedürfnisse, bessere Bodelokalitäten herzustellen, seine

Befriedigung finden, und hiezu beantragt eben der Finanz-Ausschuß die erwähnte Summe. Würden wir den vom Rechenschaftsberichts-Ausschuße uns hier gezeigten Antrag annehmen, so würden wir hiedurch unserem Beschlusse über den diesbezüglichen Antrag des Finanz-Ausschusses vorgreifen, denn dieser geht viel weiter, indem er überhaupt von einem Baufonde zur Erweiterung des Krankenhauses spricht, während hier sich sogar auf bestimmte Baupläne bezogen wird.

Ich bin daher dafür, diesen Antrag wegzulassen, um eben dem Landes-Ausschuße freie Hand zu lassen.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremayr (Graz): Auch von Seite des geehrten Herrn Antragstellers ist das Bedürfnis nicht in Abrede gestellt worden, welches hinsichtlich der Herstellung angemessener Badelokalitäten besteht. Es haben mehrere der Herren Mitglieder des Finanz-Ausschusses die Anstalt selbst besucht, und sich dabei die Ueberzeugung verschafft, daß die gegenwärtig bestehende Badeanstalt die partie honteuse unserer Krankenanstalt ist, und daß, wenn überhaupt an die Erweiterung der Anstalt Hand angelegt werden soll, die erste und nothwendigste Herstellung die entsprechender Badelokalitäten sein wird.

Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf einen mir vorliegenden Ausweis des Krankenstandes vom November 1866 hinzuweisen. Es ergibt sich aus demselben, daß Ende Oktober 378 Kranke in den verschiedenen Abtheilungen des Krankenhauses verblieben sind; daß im November der Zuwachs 414, der Abfall 343 Individuen betrug, so daß Ende November 449 Kranke verblieben. Daraus ergibt sich eine Krankenbewegung im Laufe eines einzigen Monats von 1170 Kranken. Diesen 1170 Kranken, welche allerdings nur mit großen Schwierigkeiten in den Räumen des Krankenhauses untergebracht werden konnten, gegenüber steht eine Badelokalität, in welcher mit Einschluß derjenigen Bäder, welche für die erste und zweite Klasse von Kranken verwendbar sind, nur 11 Badewannen sich befinden.

Ich habe wohl nicht nöthig, das weiter auszuführen, daß gerade das Wasser als Heilmittel von ganz besonderer Wirkung ist, und daß z. B. von der Herstellung von Douche- und Dampfbädern, ja überhaupt von einer regelmäßigen Benützung gewöhnlicher Bannenbäder unter den angedeuteten Verhältnissen keine Rede sein kann. Wenn also in Bezug auf diese Anstalt, auf welche von Seite des hohen Landtages in

den letzten Jahren schon so viel, und ich darf sagen, mit dem besten Erfolge verwendet wurde, auch weiter etwas geschehen soll, so ist wohl das Dringendste und Nothwendigste die Herstellung von Badelokalitäten.

Ich finde auch den Widerspruch nicht zwischen dem Antrage, den der Ausschuß über den Rechenschaftsbericht stellt, und dem, der uns vom Finanz-Ausschuße vorgeschlagen wird. Vergleicht man den Wortlaut dieser beiden Anträge, so wird man finden, daß sich der Antrag des Rechenschaftsberichts-Ausschusses nur auf einen Theil des Antrages des Finanz-Ausschusses beschränkt; dieser stellt 40.000 fl. für die Fortsetzung der Planirung und für die Erweiterung des Krankenhauses ein, während jener dahin geht, daß bei einer Erweiterung der Anstalt zunächst die Herstellung entsprechender Badelokalitäten in Angriff genommen werden möge.

Ich finde in der Textirung des jetzt an der Tagesordnung stehenden Ausschußantrages auch nicht einmal die Möglichkeit eines Widerspruches mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses, weil es in jenem Antrage heißt: „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt u. s. w.“, demselben also die vom Herrn Abg. Bohninger berührte freie Hand wirklich vollkommen belassen wird.

Ich erlaube mir daher den Antrag des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht zu befürworten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über diesen Antrag für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. v. Feyrer: Ich habe nur Weniges zu sagen.

Der Sonder-Ausschuß hat sich von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Herstellung neuer Badelokalitäten überzeugt und deshalb Gewicht darauf gelegt, daß ausgesprochen werde, schon im nächsten Frühjahr möge diese dringende Herstellung in Angriff genommen werden. Der Krankenstand beträgt gegenwärtig gewöhnlich 400—500 Kranke täglich, hierunter 121 Hauptkranke, für welche alle, wie schon erwähnt wurde, 11 Badewannen zur Verfügung stehen; zudem ist das Lokale ein schauerliches. Daraus erhellt schon die Dringlichkeit der genannten Herstellung.

Was die vorgelegten Pläne anbelangt, so sind diese allerdings, wie ich glaube, nicht vollständig anzupfehlen; darum wurde jedoch im Antrage aus-

drücklich gesagt: „von Sachverständigen zu prüfenden Baupläne.“ Ich glaube, wir können daraus, daß diese Pläne von Sachverständigen zu prüfen sind, und daß dann erst der Landes-Ausschuß seine Entscheidung zu treffen haben wird, die Beruhigung schöpfen, daß, wenn auch auf diese Pläne Rücksicht genommen wird, doch entsprechende Babelokaltäten hergestellt werden.

Ich empfehle daher den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. (Liest den letzten Absatz der Anträge unter der Randnote „Krankenhaus“ in L. L. Z. 38 nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Fehrer:

Oeffentliche Krankenpflege. (S. 23.)

(Liest den 1. Absatz der Anträge unter dieser Randnote in L. L. Z. 38.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren sitzen zu bleiben, welche diesen Antrag annehmen wollen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Fehrer (liest den Absatz 2 der Anträge unter der Randnote „Oeffentliche Krankenpflege“ in L. L. Z. 38.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatire die Einstimmigkeit des Beschlusses.

Berichterst. v. Fehrer:

Verwundete Krieger. (S. 24.)

(Liest den Antrag unter dieser Randnote in L. L. Z. 38.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand

das Wort zu ergreifen wünscht, so bitte ich diejenigen Herren sitzen zu bleiben, welche den Antrag annehmen wollen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

(Rufe: Schluß!)

Es wird der Schluß der Sitzung beantragt. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Schluß der Sitzung ist angenommen.

Die nächste Sitzung findet morgen 10 Uhr Vormittag statt.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung des Berichtes des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.
 2. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf der Gabernigg-Realität.
 3. Bericht des Landes-Ausschusses wegen Uebernahme mehrerer Invalidenfonde.
 4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabluß der Landesfonde pro 1865.
 5. Die Anträge des Landes-Ausschusses über die Gesuche von Gemeinden wegen Bewilligung der Einhebung einer Hundesteuer, höherer Gemeindeumlagen und einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.
 6. Bericht des Ausschusses für die Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Wannisch bezüglich der Einquartierung.
 7. Der heute aufgelegte Bericht des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht, betreffend die landschaftlichen Bäder und die Rinderpest; endlich
 8. Eventuell: Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers.
- Wird noch Etwas bemerkt? (Niemand meldet sich zum Worte.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten.)

Druckfehler:

In L. L. Z. 4, Rechenschafts-Bericht, Seite 29, Zeile 11 v. u. lies „1500 fl.“ statt „1300 fl.“
 „ „ „ 33, Seite 12, §. 2, Zeile 1 lies „Erreichung“ statt „Errichtung“.